

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1902 unter Nr. 7878.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montagen.

Die Insertions-Bedingungen
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inverate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 22. August 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Parteigenossen!

Laut Beschluß des letzten Parteitags findet der diesjährige in München statt.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Partei-Organisation beruft die Parteileitung den diesjährigen Parteitags auf

Sonntag, den 14. September, abends 7 Uhr,
 nach München in das Lokal:
 Schwabinger Brauerei, Leopoldstr. 82

ein. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

- Sonntag, 14. September, abends 7 Uhr: Vorberufung, Konstituierung des Parteitags, Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung, Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission.
- Montag, 15. September und die folgenden Tage:
 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: J. Auer und A. Gerisch.
 2. Bericht der Controleure. Berichterstatter: H. Reister.
 3. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. Berichterstatter: E. Rosenow.
 4. Die bevorstehende Reichstags-Wahl. Berichterstatter: A. Wedel.
 5. Arbeiterversicherung. Berichterstatter: H. Möllenbuhr.
 6. Kommunalpolitik. Berichterstatter: Dr. Lindemann.
 7. Der internationale Arbeiterkongress 1903. Berichterstatter: P. Singer.
 8. Raiffeisen. Berichterstatter: M. Fischer.
 9. Anträge zum Programm und Organisation.
 10. Sonstige Anträge.
 11. Wahl des Vorstandes und der Controleure.

Parteigenossen! Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung des diesjährigen Parteitags — wir verweisen nur auf die Verhandlungen über die nächsten allgemeinen Reichstagswahlen — richtet der Parteivorstand die Aufforderung an Euch, die Vorbereitungen für den Parteitags — also die Wahl der Delegierten wie die Stellung von Anträgen — rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen spätestens den 2. September in den Händen des Vorstandes, Adresse:

J. Auer, Berlin SW., Kreuzbergstr. 30
 sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz II der Partei-Organisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung der Vertrauensperson oder des Vorstandes der örtlichen bezw. Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen.

Die Parteigenossen, die zum Parteitags kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Vorstande und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit ihnen die Vorlagen und eventuelle Mitteilungen zugesandt werden können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:
 Ludwig Pichelmann, München, Sendlingerstr. 20.
 Mandatsformulare sind durch das Parteibureau

J. Auer, Berlin SW., Kreuzbergstr. 30
 zu beziehen.

Die Genossen, die Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“ noch in der den Delegierten zugehenden Vorlage Aufnahme finden können. Es steht den Genossen das Recht zu, ihre Anträge selbst oder durch befreundete Genossen auf dem Parteitags mündlich zu begründen. Ein Abdruck der Motive verbietet sich aber aus räumlichen Gründen und um Wiederholungen zu vermeiden.

Berlin, 28. Juli 1902.
 Mit socialdemokratischem Gruß
 Der Parteivorstand.

Wahlparole.

Zeigte schon das Verhalten der freihändlerischen Presse gegen die Verhandlungen der Zolltarif-Kommission und ihre thörichtesten Angriffe auf die sogenannte „socialdemokratische Obstruktion“, wie wenig die Mehrheit der beiden freisinnigen Parteien und ihre Anhänger, der freihändlerische Rationalismus der hansestädtischen Meeder und Exporteure, zu einer energischen Bekämpfung der Hochschutzzöllnerei gewillt ist, so liefern ihre jetzigen Versuche, eine möglichst malte, nichtsagende Parole für den nächstjährigen Wahlkampf einzuschmuggeln, einen weiteren Beweis für ihre zollpolitische Unzuverlässigkeit.

Bisher war es nur die Partei der traditionellen Mittelmäßigkeit, der Rationalismus, der in seiner qualvollen Schwäche zwischen

zwei Stühlen sich zur Erhaltung des traurigen Restes seines ehemaligen politischen Einflusses gegen die Erhebung der Zollfrage, d. h. des Rufes für oder gegen den Zollwucher der Tarifvorlage, zur Wahlparole wehrte. Angezogen auf die Gunst und materielle Unterstützung der Großindustriellen und den von diesen gegen ihre Arbeiter bei den Wahlkämpfen ausgeübten Druck, auf ängstliche Bedrängnis in seinen halbbländlichen Wahlsprüchen vom landwirtschaftlichen Blindertum, würde das Lösen wider den Zollstachel die völlige Auflösung des ohnehin aufs äußerste zerfahrenen Hausens der nationalliberalen Staatsmänner bedeuten, während andererseits die „Aufwählung der Volksleistungen“ durch die „Zollhege“ doch manchen ehrsamem, kleinstädtischen Bürger, der bisher halb aus alter Gewohnheit, halb aus Gedankenlosigkeit im nationalliberalen Aufgebote phlegmatisch mitrottete, aus seiner friedlichen Ruhe aufzustöbern und zur Stimmenabgabe gegen die agrarisch-industrielle Interessenpolitik veranlassen könnte. Begreiflich genug, daß die Wortführer des Rationalismus sich gegen jede Aufkündigung der Volksmassen durch die Wahlparole: „Gegen den Zollwucher!“ sträuben. Viel schöner und ethischer — weil weisheitsvoller — ist doch die Parole: „Für Handelsverträge!“ Für Handelsverträge sind ja alle bis auf ein kleines Häuflein der allertüchtigsten Agrarier: voran die nationalliberale Gefolgschaft des Centralverbandes deutscher Industrieller, die Freikonserwativen, das Centrum, die Freisinnigen um Barth und Richter — und selbst, wie Willow und Posadowsky mehrfach bezeugt haben, die Regierung. Mit dieser Parole sind die schönsten Wahlbündnisse möglich, dort mit Agrariern, hier mit freisinnigen Richterscher Färbung; vor allem aber — und das ist für die nationalliberale Geistesverfassung ein Moment von ausschlaggebender Bedeutung — bringt sie das nationalliberale Partei-gemeingefühl nicht in Opposition zur Regierung.

Aber wie verschiedene Auslassungen der freihändlerischen Presse zeigen, ist es heute nicht nur mehr der landläufige Rationalismus, der sich gegen die Erhebung der Zollfrage zur Wahlparole sträubt; er findet Unterstützung bei den Freisinnigen um Barth und der Species des hansestädtischen Freihändlertums, dessen vor dem früheren Reichstags-Kandidaten Seelig verändertes geschäftlicher Moralgrundsatz „Mandus vult decipi“ (die Welt will betrogen sein) auch, wie es scheint, seine Politik bestimmt. Als vor einigen Tagen die „Korrespondenz des Handelsvertragsvereins“ in einem Artikel die Verhandlungen der Zolltarifkommission besprach und zum Schluß äußerte, die Hauptfrage für die Gegner der Zolltarifvorlage sei, „daß die Zollfrage die Wahlplattform abgibt“, meinte der „Hamburgische Korrespondent“, das von der Aktiengesellschaft „Vörsenhalle“ herausgegebene Organ der hamburgischen Meeder und Großhändler:

„Wir unsererseits können nicht wünschen, daß die Zollfrage zur Wahlparole werde; die Handelsvertragsfrage eignet sich dazu unendlich viel besser.“

Und ebenso erklärte am Sonntag das „Berliner Tageblatt“ als Vertreter des hiesigen Freisinn in seiner Erörterung des Kolumbischer Wahlartikels, das es noch vor wenigen Tagen ganz natürlich gefunden hatte:

„Die allgemeinen Wahlen werden, wenn nicht alles trägt, unter der Parole: Für oder wider Handelsverträge, vor sich gehen. Und hier kann es nicht zweifelhaft sein, daß kein Liberaler einem Vertreter des 5 Mark-Brotzollses seine Stimme geben darf.“

Zu verstehen ist diese Haltung. Innerlich zieht es die Herren zu den Nationalliberalen, deren erzwungene allzu agrarische Reigungen ihnen zwar etwas unbequem sind, denen sie sich aber sonst in vielen anderen politischen Fragen geistesverwandt fühlen; und die Wahlparole: „Für Handelsverträge“ gestattet ihnen die Bekämpfung der industriellen Hochschutzzöllnerei des Centralverbandes deutscher Industrieller, der ja auch für Handelsverträge eintritt, zurückzustellen und sich im Wahlkampf unter Schonung ihrer nationalliberalen Freunde ausschließlich gegen die Getreide-Minimalzölle und einige andre hochagrarische Forderungen zu wenden. Zudem haben die Herren Angst vor den Wahlen oder vielmehr vor der Principienfestigkeit ihrer Wähler, denn unter diesen befinden sich, wie ihnen erst kürzlich Posadowsky in der Zollkommission bestätigte, gar manche, die öffentlich mit freihändlerischer Ueberzeugung hausieren, im geheimen aber die krampfhaftesten Anstrengungen machen, für das von ihnen betriebene Gewerbe ebenfalls einen Anteil an der Zollbeute herauszuschlagen.

Das unter dem Protektorat der Münchener Freisinnigen und unter der Zustimmung der großen Mehrheit der freisinnigen Blätter zu stände gekommene nationalliberal-freisinnige Forchheim-Kolumbischer Wahlbündnis ist keineswegs, wie die freisinnige Presse es jetzt, nach dem kläglichen Ausgang der Wahl darzustellen sucht, eine aus besonderen örtlichen und zeitlichen Verhältnissen erklärbar Episode. Es ist der Ausdruck einer in weiten Kreisen der freisinnigen Wählerschaft vorhandenen Stimmung; und trotz des lächerlichen Ergebnisses des freisinnigen Wahlpattes in Forchheim ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß im nächsten Wahlkampf noch recht oft derartige „besondere örtliche und zeitliche Verhältnisse“ entdeckt werden. Das Festhalten an freihändlerischen Grundsätzen findet sich in den freisinnigen Parteien nur allenfalls noch bei einigen Duzend Politikern, Journalisten und Angehörigen sogenannter liberaler Berufe; die Masse der in ihr ausschlaggebenden Kleinindustriellen, Exporteure, Händler und kleinen Bankiers hat, soweit sie nicht überhaupt politische Principien für unnütze Schwärmereien auf ihrer Lebensbahn erachtet, nichts von den freihändlerischen Theorien der ehemaligen Fortschrittsgroße Julius Faucher und anderer Freisinnlicher lapidet. Für sie reduziert sich die

„Zollfrage“ auf die Befürchtung, die Annahme hoher Agrarzölle könne verhindern, daß überhaupt Handelsverträge zu stände kommen und daß durch den in diesem Fall entstehenden Exportausfall auch sie in geschäftlicher Hinsicht geschädigt werden. Wird ihnen die Abwendung dieser Gefahr garantiert, ist für sie die enorme Belastung des Lebensunterhaltes der unteren Volksschichten keine Nebenfrage.

Aber die freisinnigen Herren dürften sich ebenso wie das hansestädtische Freihändlertum irren, wenn sie meinen, die socialdemokratische Arbeiterpartei werde ihnen das verächtliche Spiel erleichtern und durch Annahme ihrer Wahlparole ihnen behilflich sein, die Gegenfrage in der Zollfrage zu verkleinern. Für die Socialdemokratie ergibt sich aus diesen Versuchen, eine falsche Wahlparole einzuschmuggeln, nur umso mehr Anlaß, in allen Wahlkreisen, wo sie mitzuzupacken hat, an der Wahlparole festzuhalten: Gegen den Zollwucher in jeder Gestalt, den industriellen wie den agrarischen!

Auch ein „Fall Löhning“.

Man schreibt uns:
 Auf dem Gymnasium meiner kleinen mitteldeutschen Heimatstadt genossen wir in den Oberklassen den Unterricht einer martigen und knorrigten Persönlichkeit, des Professors W. Noch heute, wo ihn längst der Hasen deat, gedenken seiner alle Schüler mit aufrichtigem Dank und freundschaftlichen Gefühlen: er hat einen jeden von denen, die zu seinen Füßen saßen, etwas mitgegeben auf die Lebensreise, nicht nur altphilologische Formelkram, sondern vor allem das Streben, durch und in der Erfüllung der Pflichten gegen die Allgemeinheit die eigene Persönlichkeit auszubilden.

Dieser Professor W., dessen Körperkraft durch die Strapazen von zwei Feldzügen wenn auch nicht gebrochen, so doch erschüttert worden war, erkrankte einmal auf einer Reise in ziemlich abgelegener Gegend lebensgefährlich. Nach dem Urteile der Aerzte hatte er keine Rettung nur der hingebenden Sorgfalt und aufopferungsvollen Gewissenhaftigkeit einer Krankenpflegerin zu danken. In der Zeit einer langwierigen und oft durch kleine Rückschläge wieder in Frage gestellten Genesung hatten sich allmählich zwischen dem Gelehrten und seiner Pflegerin, die ein schlichtes Kind aus dem Volke war, Gefühle entwickelt, die über Daulbarkeit und Freundschaft sehr bald hinweggingen. Professor W. hatte die Ueberzeugung gewonnen, in diesem Mädchen das Glück seines Lebens gefunden zu haben. Der schönen Hoffnung, das geliebte Mädchen, seine Reiterin, eines Tages als sein Weib heimzuführen zu können, stellten sich indessen mannigfache Schwierigkeiten und Intriguen — siehe Fall Löhning! — entgegen. Um die Sache aus Wiegeln oder Drehen zu stellen, fuhr deshalb W. eines Tages kurz entschlossen mit seiner Braut nach dem damals noch englischen Helgoland und ließ sich dort trauen. Gleiches Entsetzen in allen Philistertreibern! Die Blätter aller fihengebliebenen „Heiratsfähigen“, die langgenährte stille Hoffnungen mit einem Schlags veretert sahen, saugten vor Wut und Lachen an „der Person“, die den guten W. doch ganz offenbar nur durch Teufelskünste verführt haben konnte, kein gutes Haar. Der Plan des Nachfeldzuges war bald entworfen, und es stand schon vor der Rückkehr W. von seiner Hochzeitsreise fest, daß er gesellschaftlich geboylottet werden müsse.

Den Gefäß spielte in dieser Geschichte ein Oberlehrer J., natürlich Lieutenant der Reserve, ein Kch-Böh-Mann, der seinen Mangel an Wissen und Fähigkeiten durch mehr als gewöhnliche Schneidigkeit auszugleichen oder zu verdecken suchte.

So wäre wohl alles „gutgegangen“ und die Sünde W. gegen den heiligen Kastengeist empfindlich gerochen worden, wenn — ja, wenn damals meine Heimat über einen Rheinbaben verfallt hätte. Der aber fehlte, und deshalb nahm dieser „Fall“ einen ganz andern Ausgang. Als nämlich der schneidige Herr Lieutenant und auch-Lehrer die „peinliche Angelegenheit“ in Gegenwart des Ministerialdecrementen vor versammeltem Lehrerkollegium der Anstalt zur Sprache brachte und seine begeisterte Rede für Thron, Altar, Autorität und Standeshüte mit den fulminanten Worten schloß: „Und so glaube ich denn, meine Herren, daß leider ein Zusammenwirken mit dem sonst so überaus verehrten Herrn Kollegen W. nicht mehr möglich sein wird“ — als er dies gesagt hatte, da erhob sich beioagter Ministerialrat zu den ganz ruhig und langsam herausgebrachten Worten: „Run ja, Herr J., dann kehrt ja Ihrem Austritt aus dem Lehrerkollegium gar nichts im Wege!“

Der Ministerialrat ist längst tot, auch Professor W. hat nur noch wenige glückliche Jahre an der Seite seiner lebenswürdigen und trefflichen Frau leben dürfen; Herr J. aber zog damals seiner Wege. Wenn ich nicht irre nach — Preußen!

Politische Ueberblick.

Berlin, den 21. August.

Löhning gegen Rheinbaben.

Die Verlegenheitserklärung des Finanzministers, durch welche dieser eine Gnadenfrist bis zum Wiederbeginn der Landtagsverhandlungen erhoffte, hat die Wirkung, daß das Opfer der Rheinbabenischen Verwaltungsgrundzüge sich zum erstenmal in aller Offenlichkeit gegen den Minister erhebt.

Herr Löhning hat folgende Erklärung an einige Zeitungen gesandt:

„Die Nordd. Allg. Ztg.“ vom 17. d. M. enthält an der Spitze des politischen Tagesberichtes eine von der Finanzverwaltung, also wohl dem Finanzminister v. Rheinbaben inspirierte Erklärung dahin, daß für meine Vererbung in den Ruhestand meine den Intentionen der Staatsregierung direkt zuwiderlaufende Haltung in der Außenpolitik entscheidend gewesen sei. Diese beweislose Behauptung der Finanzverwaltung weise ich, gestützt auf die in meinem Exposé enthaltenen Thatsachen, als unwahr zurück.
 Berlin, den 20. August 1902. Löhning.
 Geheimer Oberfinanzrat und Provinzial-Steuerdirektor a. D.“

Somit ist der Finanzminister v. Rheinbaben förmlich und feierlich beschuldigt, unwahre Behauptungen in Regierungsorgan veröffentlicht zu haben. Wenn der Finanzminister geglaubt hat, seine zweideutige und der wiesentlichen Klarstellung ausweichende Note könne die allgemeine Erregung niederzwingen, wenn er gemeint hat, auf so leichte Art der öffentlichen Meinung trogen zu dürfen, so peitscht ihn die Beschuldigung der Unwahrheit seitens des gemäßigten Steuerdirektors aus der künstlich vorgegebenen Zurückhaltung. Selbst ein Rheinbaben kann nun nicht länger sich hinter der Zurückhaltung der preussischen Verwaltungsgrundsätze verstecken. Es möchte denn sein, daß er sein Spiel verloren giebt!

Ueber eine Unterredung, die er mit Herrn Löhring gehabt habe, berichtet der Mitarbeiter eines Lokalblatts. Der Ausdrager knüpft an die Erklärung der Finanzverwaltung an:

„Es wird darin, Herr Geheimrat, mit aller Bestimmtheit behauptet, daß Ihre Haltung in der Polenfrage entscheidend gewesen sei.“

„Thorheit!“ entgegnete Löhring lebhaft. „Der Minister ist irregeführt worden. Die Sache läuft auf Angaben hinaus, die ein Untergeordneter über seinen Vorgesetzten gemacht hat. Wie ich in meinem Exposé ausgeführt habe, waren mehrere anonyme Zuschriften, die meine Verlobung betrafen, wohl nach Berlin gelangt. Daß da der Minister Herrn Gsch über meine Verlobung befragte, ist erklärlich. Dann aber beginnt die Geschichte ein andres Gesicht zu zeigen: Herr Gsch machte über mich Angaben, und Herr v. Rheinbaben richtete danach seine Maßnahmen ein. Das ist! Hierin beruht der Mißgriff des Ministers. Nach den Äußerungen des Herrn Gsch hätte er mich selbst erst hören müssen. Jedenfalls durfte er den Oberpräsidenten nicht übergehen. Diesen, meinen Vorgesetzten, hätte der Minister erst befragen sollen. Ja! In seinem eignen Hause, im Finanzministerium, bedurfte es nur einer Frage an den Ministerialdirektor oder an diesen oder jenen der Geheimräte: „Wie steht Löhring zur Polenfrage?“ Die darauf erteilte Antwort wäre sicherlich „entscheidend“ für meinen Abgang gewesen. Die Mitteilungen des Herrn Gsch über meine Verlobung und meine Ansichten in der Polenfrage hatten aber die Wirkung, daß Herr von Rheinbaben nur den einen Gedanken hatte: „Der Mann muß fort!“

„Was hätte denn Herr Gsch über Ihre Verlobung zu sagen vermocht?“

„Nun: Er war es doch, der dem Minister die Geschichte von den Offizieren erzählte, wie sie ihn, Gsch, zu der neuen „Gefenke“ beglückwünschte. Ich bin objektiv genug, um mir vorzustellen, daß der Minister derartiges peinlich vernehmen mußte. Ich nehme auch keinen Anstand zu erklären, daß, wenn Herr v. Rheinbaben mich hätte kommen lassen und sich mit mir über meine Verlobung ausgesprochen hätte, ich auf seinen Wunsch meinen Abschied eingereicht haben würde. Wenn aber der Minister mich gehen ließt, unter dem Motto: er habe das Vertrauen zu mir verloren, wenn er seine Stellung zu meiner Person solche verquiden und begründen will mit meiner Haltung in einer politischen Frage, so fühle ich mich berechtigt, mich dagegen zu wehren. Bedenken Sie, was es bedeutet, einem alten Beamten zu sagen, man habe zu ihm nicht mehr das volle Vertrauen!“

„Was aber ist denn nun an den Angriffen auf Ihre Haltung gegenüber der Polenpolitik?“

„Eine Haltung hatte ich ja bei der Art meines Amtes gar nicht zu beibehalten. Ich hatte nur eine Meinung, der ich, wie dies auch schon gesagt ist, im engen Kreis Ausdruck gab. Ich bin durchaus für eine aggressive Polenpolitik. Man kennt noch heute im Finanzministerium das Wort, das ich zu Miquel sprach: „Excellenz! Machen Sie für die deutsche Ansiedlung in den polnischen Gebietsteilen eine Milliarde flüssig!“ Ich gehe also viel weiter als die Regierung. Aber über die Formen der aggressiven Politik bin ich und auch viele andre Herren anderer Meinung. Ich stehe natürlich nicht auf dem Standpunkt, den gelegentlich ein Herr vertritt, die Polen einfach loszuschlagen. Auch diese Auffassung weicht doch stark von der Ansicht der Regierung ab.“

„Noch eins, Herr von Bitter — man spricht aber von seinem Mißtritt infolge der Affaire.“

„Der Oberpräsident ist aufrichtig gewesen, er erklärte ja auch, daß meine Ansichten über die Polenpolitik der Regierung mir den Hals nicht brechen könnten. Es dürfte übrigens interessieren, daß es nicht nur der kommandierende General war, der von meiner Verlobung keine Notiz nahm, sondern daß auch die andern Generale —“

„Welche?“

„Nun alle, mit denen ich gesellschaftlich verkehrte — daß also keiner der Herren mich beglückwünschte.“

„Und der Kaiser! Glauben Sie, daß er von diesen Vorgängen etwas weiß?“

„Mein Demissionsgesuch hat längere Zeit im Civilkabinett gelegen. Als drei Wochen verlossen waren, dachte ich schon, es könnte doch dies oder jenes seinen Weg zu Herrn von Lucanus und weiter zum Kaiser gefunden haben. Dann aber kam meine Entlassung.“

„Und der in Aussicht gestellte Note Adlerorden?“

„Ist nicht mitgelommen.“

Der Fall Kugel und der Fall Lüders.

Die skandalöse Freiheitsberaubung der Frau Kugel durch die russische Polizei beginnt allmählich auch die bürgerliche Presse in Aufregung zu versetzen. Man verlangt schleunige Aufklärung der unerhörten Vorkommnisse und entsprechende Sühne. Selbst das „Berl. Tageblatt“, das die frechen Vorgehensweisen des russischen Polizeigefindels auf deutschem Boden für leider keineswegs ungewöhnliche Vorkommnisse erklärt, ist der Ansicht, daß derartige Zustände der Würde des Deutschen Reiches ins Gesicht schlägen.

In der That, der Fall Kugel ist in allen seinen Einzelheiten eine Schandtat für Deutschland. Trotzdem im Reichstag wegen der rechts- und völkerrechtswidrigen Einlieferung der Frau Kugel interessiert worden war, hat die deutsche Regierung nichts, um die verwegene Reichsangehörige aus den Klauen der russischen Polizeischergen zu befreien, sondern ließ sie ruhig noch viele Monate weiter schmachten. Wie ganz anders würde Deutschland aufgetrumpft haben, wenn sich ein andres Land, etwa — Haiti eine derartige Verletzung des Völkerrechts hätte zu Schulden kommen lassen!

Diese Annahme ist nicht etwa eine vage Hypothese, sie gründet sich vielmehr auf ein früheres Vorkommnis, auf einen Konflikt mit Haiti, bei dem Deutschland mit einer Schneidigkeit vorgegangen ist, deren hundertsten Teil man ihr im Falle Kugel hätte wünschen mögen.

Es war im Jahre 1867. Der in Port-au-Prince wohnende deutsche Reichsangehörige Lüders war von den ordentlichen Gerichten der Regier. Republik wegen angeblichen Widerstandes gegen Polizisten, die auf richterlichen Befehl einen seiner Angestellten hatten verhaften wollen, zu einem Jahr Gefängnis und einer hohen Geldstrafe verurteilt worden. Der Vertreter des deutschen Ministerpräsidenten, Graf Schwerin, hatte in dessen den zweitägigen Gerichtsverhandlungen beigezogen und dabei — im Gegensatz zu dem Gericht selbst — die subjektive Ueberzeugung gewonnen, daß das Vorgehen der Polizisten ungesetzlich und das Urteil auf Grund unrichtiger Aussagen ergangen sei. Schwerin erstattete telegraphischen Bericht nach Berlin und erhielt die sofortige telegraphische Nachricht, daß er die sofortige Gastentlassung des Lüders und — die Bestrafung der schuldigen Beamten fordern sollte! Graf Schwerin heizte mit diesem Befehl dem Präsidenten der Republik,

den er, ohne um Audienz nachgesucht zu haben, mündlich überließ, derart ein, daß bereits am Tage darauf die Gastentlassung des Lüders erfolgte, und zwar in Gestalt eines Gnadenaktes des Präsidenten.

Aber damit war dem Prestige des Deutschen Reiches noch lange nicht Genüge getan. Sechs Wochen später erschienen die deutschen Schulschiffe „Charlotte“ und „Stein“ vor der Hauptstadt von Haiti. Was nun geschah, schildert höchst erbaulich ein Stimmungsbild dieses welthistorischen deutschen Sühneaktes, das in der „Post“ erschien:

„Gegen 9 Uhr stiegen von der „Charlotte“ vier Boote ab... Wie die Boote über das Wasser. Am Port angekommen, entließen dem ersten Boote ein Lieutenant und einige Soldaten. Vorweg trug man die Parolentwürfe, dann folgte der Lieutenant... Der Lieutenant trug ein großes Schreiben, welches er dem Hafenkommandanten mit den Worten überreichte: „Hier das Ultimatum, um es sofort dem Herrn Präsidenten zu übergeben. Geben Sie mir eine Empfangsbekundigung. Sie haben bis 1 Uhr Zeit. Jetzt ist es 9 Uhr.“ Dieser Papidarstil warf den Hafenkommandanten bereits platt auf den Bauch... Als bald fausten die Boote zurück in den Hafen. — Gleichzeitig waren Schreiben an sämtliche Konsulate in der Stadt ergangen, in denen das Ultimatum enthalten war mit der Bemerkung, daß die deutschen Handelsschiffe bereit wären, sämtliche Freunde an Bord zu nehmen, und daß man die Konsulatsfähnen möglichst hoch hissen möge. Der Dampfer der französischen Compagnie Transatlantique erhielt ein Schreiben des Kommandanten Thiede der „Charlotte“; es lautete: „Lieber Kapitän. Um 1 Uhr versenke ich die haitianische Flotte. Ich bitte Sie, Ihren Dampfer möglichst weit aus der Schußlinie zu entfernen...“ Das Ultimatum lautete: 1. Sofortige Bezahlung von 20 000 Dollar Gold. 2. Entschuldigungsbrief des Justizministers an den Grafen Schwerin, der so gehalten werden mußte, daß er dem Grafen volle Genugthuung gab. 3. Umstößung des Urteils gegen Lüders u. 4. Die Frist lautet bis 1 Uhr mittags... Gegen 10 Uhr gingen sämtliche fremde Minister und Konsule an Bord der „Charlotte“, um gegen die kurze Frist des Ultimatum zu protestieren. Der Franzose verlangte 48 Stunden, der englische Konsul auch, der amerikanische sogar 4 Tage u. w. Kapitän Thiede hörte alles an, dann antwortete er: „Meine Herren, ich stehe hier auf Befehl Sr. Majestät des deutschen Kaisers! Ich habe den Befehl, im Falle der Nichtannahme des Ultimatum um 1 Uhr zu schießen. Ich muß es und ich will es.“ Damit waren die Herren entlassen... Gegen 11 Uhr ging der haitianische Hafenkommandant an die „Charlotte“ mit der Antwort: Sie wollten gern bezahlen, aber die andern Bedingungen könnten sie nicht annehmen. Um 12 Uhr mandrierten „Charlotte“ und „Stein“, indem sie ihre Stellungen wechselten und keine halbe Seemeile von der Stadt entfernt lagen. „Charlotte“ war dazu bestimmt, die haitianische Flotte zu vernichten, was mit der ersten Salve geschehen wäre, während „Stein“ seine Geschütze auf das Fort National und das Palais des Präsidenten richtete. Wir standen in zitternder Erwartung an Bord... „Charlotte“ hatte sich so gelegt, daß nur eins von den haitianischen Kriegsschiffen sie beschließen konnte, während „Stein“ seine ganze Breitseite auf die beiden feindlichen Kanonenboote entladen konnte... Um 12 Uhr fand an Bord der beiden Schulschiffe Gottesdienst statt. Feierlich machte der Pfarrer auf den Geist der Situation aufmerksam, mit einem Vaterunser schloß die stille erhebende Feier, dann erscholl das Kommando „An die Geschütze!“ Es war 12 1/2 Uhr, als der blinde Schuß über das Meer rollte; unsere Aufregung wuchs, und jeder stand mit der Uhr in der Hand und zählte die Sekunden... Es war genau 12 Uhr 56 Minuten, als auf dem Palais des Präsidenten die weiße Fahne aufgegezogen wurde... Fünf Minuten später stieg vom Port aus ein Boot ab mit der weißen Fahne und dem Hafenkommandanten. Derselbe überbrachte die Antwort des Präsidenten, daß man alles annehme, aber in der kurzen Zeit das Geld nicht zusammen hätte und die Briefe noch nicht fertig geschrieben wären. Kapitän Thiede gab Frist bis 3 Uhr, verlangte aber als Sicherheit Auslieferung der haitianischen Flotte, worüber der Hafenkommandant auch eine Versicherung ausstellte... Am 9. Dezember kam endlich das lang erwartete amerikanische Kriegsschiff „De Warblebead“ und eine halbe Stunde später ein französisches. Heute erwarten wir ein italienisches und zwei englische Schiffe. Sie alle kommen zu spät. Deutschland hat prompt gehandelt.“

Also verfuhr im Jahre 1867 Deutschland mit Haiti, als dieser Staat es wagte, durch ordentlichen Richterpruch auf Grund eingehender Zeugenvernehmungen einen deutschen Reichsangehörigen zu einem Jahr Gefängnis und einer Geldbuße zu verurteilen. Trotzdem der Präsident der Republik bereits 24 Stunden später auf Drängen des deutschen diplomatischen Vertreters den Verurteilten begnadigt hatte, fühlte sich die deutsche Regierung veranlaßt, Haiti durch Androhung eines Bombardements seiner Flotte und seiner Hauptstadt zur schimpflichsten Abbitte, zur förmlichen Umstößung des Urteils und zur Zahlung einer enormen Geldbuße zu zwingen!

So heldenmütig ging Deutschland gegen einen Staat vor, der sich nicht wehren konnte, dessen ganze „Kriegsmarine“ zwei deutsche Schulschiffe völlig gefahrlos hätten in Grund und Boden schießen können! Handelt es sich aber um den Schuß deutscher Staatsangehöriger gegen das milder wehrlose Rußland, so erblickt man in der Vorsicht der Tapferkeit besseren Teil, so läßt man seine Untertanen wider alles Recht viele Monate lang einfertern und die russischen Achtgroßen-Jungen ungeniert auf deutschem Gebiet ihr freches Unwesen treiben! So verlangt es das nationale Ehrgefühl!

Freihandel und industrieller Aufschwung.

Die holländische Zeitung „Nieuwe Courant“ hat die Fabrikanten in Twente über die Folgen befragt, die sie von der Einführung von Schutzzöllen für ihre Industrie erwarten. Die Antwort, die vollständig zu Gunsten des Freihandels ausfiel, ist von der freihändlerischen Vereinigung „Het vrije Handwerker“ zu einem Flugblatt verwendet worden, woraus „Het Volk“ u. a. folgendes abdruckt:

„Der Zollschutz hat in Holland lange geherrscht; eigentlich von 1816—1874. Die Folge davon war, daß die Twenteschen Fabrikanten nicht daran dachten, Produkte für den ausländischen Markt herzustellen, so daß die ausländischen Fabrikanten sie überflügeln, sogar auf dem Markt in Niederländisch-Indien. — Als im Jahre 1874 aller Zollschutz ohne Uebergangsmahregeln abgeschafft wurde, schickte es nicht an Propheten, die den Untergang der Baumwollen-Industrie von Twente ankündigten, doch es kam ganz anders. In den Jahren 1874 bis 1895 vermehrte sich die Zahl der Spinneln in Twente um 17 1/2 Proz., die Zahl der Webstühle um 145 Proz. und der Wert des Absatzes stieg um 144 Proz. Die Direktion der Hengelosen Wuntweverei, die ausschließlich für

den Export arbeitet, erklärt, daß seit der Abschaffung des Zollschutzes ihre Produktion sich ungefähr verdreifacht hat. Die „Gesellschaft für Textilindustrie“ zu Enschede, die früher nur für das Inland arbeitete, exportiert seit den achtziger Jahren und dehnt ihren Betrieb seitdem immer mehr aus. Die Dampfweberei „Rijverbeid“ zu Enschede, die 1860 mit 100 Webstühlen begründet wurde, besitzt jetzt 2200 soviel Webstühle; seit 1893 hat sich ihr Absatz verdreifacht. Die Fabrik von J. T. Scholten an Zoon zu Enschede, die sich vor 1874 vor allem auf den Export nach Java verlegt hatte, hat sich nach 1874 auch andre Märkte gesucht. Wie das Prinzip des Freihandels die Entwicklung fördert, geht daraus hervor, daß ihr Absatz in den letzten 8 Jahren um 50—60 Proz. zugenommen hat, und sie nun mehr nach andren Ländern als nach Ostindien exportiert. Der Maschinenfabrikant D. W. Stod erklärt, daß der Mangel der im Export zu erwerbenden Einkünfte in der Konkurrenz durch Zollschutz für ihn ein Ansporn gewesen sei. Seine Fabrik, die 1868 120 Arbeiter beschäftigte, zählt jetzt 780 Arbeiter. — Nach den Erfahrungen der Fabrikanten in Twente ist die direkte Folge des Freihandels die gewesen, daß man zur Produktion von verschiedenen neuen Artikeln überging, daß jeder Fabrikant sich auf einen Spezialartikel legte und daß dadurch die Industrie auf gesunder Grundlage emporwuchs. Durch den Freihandel wurde die Ausfuhr befördert, die Produktion gesteigert und den Konsumenten — auch den ausländischen — konnten niedrige Warenpreise geboten werden. Würde man zum Zollschutz übergehen, so würden die Produktionskosten unmittelbar steigen, die Konkurrenz mit dem Auslande würde schwieriger werden und die Ausfuhr, in der gerade die Kraft der niederländischen Industrie liegt, vermindert. Einstimmig lautet das Urteil der Fabrikanten dahin, daß der Freihandel, der Zwente in den Stand gesetzt hat, auf dem Weltmarkt zu konkurrieren, auch die Bedingung ist, den gewonnenen Platz zu behaupten. In dem Flugblatt wird weiter ausgeführt, wie das Schutzsystem in Deutschland gewirkt hat. Anfänglich machten die Fabrikanten infolge des Steigens der Warenpreise große Gewinne, dann trat ein Rückschlag ein und das Resultat ist: „Der Fabrikant in Deutschland kann wohl noch Gewinn erzielen (den die Konsumenten bezahlen müssen), die Textilindustrie in Deutschland ist indes zurückgegangen, die gegenwärtige Krise ist ein Beweis davon.“

Die Geldlöhne der Arbeiter sind in Deutschland höher als in Holland, nicht aber die tatsächlichen Arbeitslöhne, denn in Deutschland ist alles theurer. Das geht aus einem Vergleich der Verhältnisse in dem deutschen Gronau und dem holländischen Enschede hervor. Jenseits der Grenze (in Deutschland) sind die Löhne um 1—1 1/2 Gulden höher, aber auch das Kostgeld für ein Fabrikmädchen ist dort um einen Thaler höher als in Enschede. Eine Familie von Mann, Frau und 4 Kindern bezahlt in Deutschland für die selben Waren für den täglichen Gebrauch um 2,50 Gulden (4,25 M.) mehr pro Woche als in Enschede, wo überdies auch die Wohnungsmieten um gut 12 Proz. niedriger sind als in Gronau.“

Deutsches Reich.

Die ertümelte Entlassung. Der „Bayrische Courier“, ein Hauptorgan des Centrums, schreibt neuerdings über die Gründe seiner Partei bei der Ablehnung der Kunstforderungen in der Abgeordnetenkammer:

„Ein schweres Unrecht begeht, wer die vielbesprochene Ablehnung von 100 000 Mark für Kunstwerke durch die Majorität der Kammer rein auf politische Gründe zurückführt und die Opposition der Gleichgültigkeit gegen den Niedergang der Künste zeugt. Gerade das Gegenteil ist der Fall; auch verschuldet dieses Vorgehen nicht der augenblickliche Mangel an Mitteln, um ausgiebige Opfer zu bringen, sondern das gerechte Bedenken, unsere Künsthelken, welche so reiche Schätze von vollendeten Kunstwerken bergen, durch immer neue Ankäufe von Genälden einer sehr bedenklichen Richtung vielmehr zu entwerten. Oder ist es nicht ratsamer, derlei Erwerbungen zeitig einzustellen, als früher oder später den gefühllosen Schand wieder hinauswerfen zu müssen?“

Diese Aeußerung bestätigt die von uns hervorgehobene Thatsache, daß die „tieffte Enttäuschung“ des Kaisers eine Enttäuschung aus Jertum war. Die sehr bedenkliche Richtung, der das bayrische Centrum die finanzielle Förderung entgegen wollte, ist dieselbe Richtung, welcher der Kaiser wiederholt in schärfsten Worten sein Mißfallen ausgesprochen hat. Das Verhängnis hat es gewollt, daß der Kaiser sich für die „Kunststein“-Kunst empfand und um der ihm verhassten Kunstrichtung willen die größte staatsrechtliche Erregung ausführen sollte. —

Der Humenmaler.

Aus Düsseldorf wird uns geschrieben: Der Humenmaler Theodor Kocholl in Düsseldorf hat um seine Humenentwürfe hier zur Ausstellung gebracht, die er im Auftrage des Kaisers und im Befolge Waldersees während des Humen-Kreuzzugs an Ort und Stelle angefertigt hat. Neben Porträts des Weltmarschalls und der kommandierenden Generale der einzelnen Humen-Staaten hat Theodor Kocholl an die 800 Skizzen und Studien ausgestellt, die einen Einblick in die Geheimnisse des Humen-Kreuzzugs verstaten. Das malerische Können des Künstlers, Kriegsgrenel möglichst „naturgetreu“ wiederzugeben, sei durchaus nicht angetastet, aber welchen Wert zur Kultivierung und Kunsterhebung des Volkes haben diese noch so „interessanten“ Skizzen? Aber der Künstler hat doch nicht unsonst gearbeitet, denn diese Skizzen sind eine naturgetreue Illustration der Kultur, welche die allerchristlichsten Völker nach China trugen, und als solche behalten sie bleibenden Wert. —

Hervorragende Fähigkeiten erfordert die Chefredaktion des Regierungsorgans „Nordd. Allg. Ztg.“ Es verlangt, daß an die Stelle des Herrn Kaiser, des holländischen Nachfolgers, Herr Hugo Jacobi, ein Begünstigter Wilsons und bis vor kurzem Redacteur der „Berl. Reichs-Rodr.“ treten wird. Hoffentlich besitzt der Herr die außerordentliche Befähigung, niemals eine Meinung zu haben und korrekt in Druck zu liefern, was ihm der wechselnde Kurs aus den Ministerien zutrifft. —

Ahlwardt hat erklärt, sich nicht wieder in Friedeberg-Kruswalde aufstellen lassen zu wollen, da er sich für den geeigneten Mann halte, den Wahlkreis Kruswaller in dem Antifemismus zurückzuführen. Für Friedeberg-Kruswalde wurde infolge dessen der in Ahlwards Besoldung ersahene Verleger Erub von den antilemischen Vertrauensmännern des Reiches aufgestellt, dessen Nominierung Ahlwardt völlig zu billigen erklärte, da nach seiner Ansicht die Person Erub die Garantie biete, daß der nächste Wahlkampf mit einem glänzenden Erfolge für die antilemische Sache endigen werde. Uns denkt es ein schwerer Mordank gegen den Grafen Pöcker zu sein, daß man nicht ihn als den würdigen Nachfolger Ahlwards die Kandidatur von Friedeberg-Kruswalde übertragen hat. Hoffentlich erscheint wenigstens Ahlwardt trotz seines großmütigen (?) Verzichts wieder im Reichstag. —

Den Rekord in der gewohnheitsmäßigen Soldatenschänderei erreicht hat wohl der Unteroffizier Johann R. von der 6. Compagnie des 19. Infanterie-Regiments, der sich wegen vorschriftswidriger Behandlung und Mißhandlung Untergebenen in 290 Fällen vor dem Kriegsgericht der 9. Division in Stogau zu verantworten hatte. Der Angeklagte konnte sich, da er Mißhandlungen alle Tage beging, nur zum Teil auf seine Straftaten besinnen. Sein Tarnen half der Angeklagte in mindestens 45 Fällen mit dem Tausche nach. Bei der Instruktion regnete es Ohrfeigen. Mindestens 7 mal würgte er seine Leute am Hals und kniff sie 32mal in die Wangen. Bei dem Kommando „Hände an die Hofenmacht“ schlug er in mindestens 55 Fällen mit der Säbelschelde gegen die Finger. Beim Gewehrreinigen schlug er die Leute mit dem Wischstock über den Kopf, so daß einmal der Wischstock zerbrach. Einen Mann schlug er mit dem Seitengewehr so heftig gegen die Wade, daß die Klingenspitze absprang, einen andern mit dem Gewehrfolben vor die Brust, einen dritten mit dem Gewehrlauf unter die Nase. Am Klettergerüst ließ er die Leute so lange hängen, bis sie sich vor Erschöpfung nicht mehr halten konnten. Dauerlaufschrift war eine beliebte Leibesübung; in den Laufsen mußten sich die Leute, wenn es anging, in Wasserläden hinlegen. Gewehrstreden bis zu 20mal ließ der Unteroffizier auf der Mannschaftsstube vornehmen. Ein Soldat mußte am geöffneten Ofen in der Stubezeit fünf bis sechs Minuten lang Griffe machen, ein anderer eine Stunde lang am geöffneten Ofen stehen und, teilweise in Anlehnung, Gewehrübungen ausführen. Wer in der Instruktionstunde eine falsche Antwort gab, mußte Schmelz strecken. Seiner Korporalschaft sagte er, er werde sie so lange schleifen, bis sie liegen bleibe. Der am meisten Bequälte mußte ein halbes Jahr im Lazarett zubringen und ist jetzt arbeitsunfähig. Er stellte Invalidenansprüche, wurde aber abgewiesen. Der Bataillons-Arzt begnadigte, daß die Krankheit des Mannes nicht von der Mißhandlung, sondern von Erkältung herrühre. Der Angeklagte wurde der Mißhandlung von Untergebenen in 135 Fällen, der vorschriftswidrigen Behandlung in 52 Fällen überführt. Der Compagnieführer gab an, von den Mißhandlungen nichts gewußt zu haben. Die Unteroffiziere seien häufig darauf hingewiesen worden, daß sie die Leute nicht mißhandeln dürfen. Und die Strafe für diesen gewohnheitsmäßigen Soldatenschänder? Der Vertreter der Anklage beantragte drei Monate Gefängnis und Degradation. Das Gericht erkannte auf fünf Monate Gefängnis, wovon 14 Tage auf die Untersuchungshaft abgehen. Von der Degradation wurde Abstand genommen.

Unbegreiflich! Durch solche Urteile wird man die ansehnlich mauernde Niederträchtigkeit der Soldatenschändungen natürlich nicht ernstlich bekämpfen können. Wenn derartige geradezu gemeingefährliche Individen nicht einmal degradiert und mit Schimpf und Schande aus dem Heere hinausgeworfen werden, so wird die Soldatenschänderei munter weiter florieren.

Bürgerliche Sittlichkeit und Beamtenkorruption.

Das Sittenbild in Baden, das wir vor einigen Tagen erzählten, hat seine Bestätigung gefunden in einem amtlich insinuierten Entschuldigungsversuch der „freisinnig-demokratischen“ Neuen Badischen Landeszeitung. Der Entschuldigungsversuch bietet selbst wiederum ein neues Dokument bürgerlicher Sittlichkeitsbegriffe. Es sei daher hier mitgeteilt. Das Blatt schreibt: Ueber angebliche Beamtenkorruption wurde dieser Tage in der sozialdemokratischen Presse Klage geführt. Zum Beweise wurde behauptet, ein Beamter des Bezirksamts Heidelberg habe eine Ausländerin ausgewiesen, weil sie ihrem ehemaligen Geliebten, einem Freunde des Beamten lästig geworden sei. Sodann habe ein Heidelberger Landgerichtsrat versucht, einen Brief jener Ausländerin an die Frau ihres ehemaligen Geliebten beim Postamt mit Beschlag zu legen, und sei deswegen strafverletzt worden. Wir haben sofort Untersuchungen über den wahren Sachverhalt eingezogen und zwar bei unbeteiligten, aber gut unterrichteten Persönlichkeiten und dabei folgendes in Erfahrung gebracht:

Die Ausweisung jener Ausländerin, einer italienischen Staatsangehörigen, ist thatsächlich erfolgt, aber nicht wegen ihrer Liebesaffäre, sondern weil sie wegen Diebstahls verurteilt worden war. Die Ausweisung beruht auf einer Person, die völlerrechtlich nicht bloß zulässig, sondern auch allgemein üblich. (Vergleiche Pulvermehl, Völlerrecht, S. 207 und 230.) Die einzelnen Staaten der internationalen Rechtsgemeinschaft erkennen auch die Pflicht an solche Ausgewiesenen zu übernehmen, und Italien hat sich gegenüber Deutschland dazu sogar für den Fall verpflichtet, daß die ausgewiesene Person ihre italienische Staatsangehörigkeit inzwischen verloren hat. Daß die Ausweisung wegen Diebstahls bestrafte Ausländer im öffentlichen Interesse liegt, bedarf keines weiteren Nachweises. Der betreffende Beamte des Bezirksamts Heidelberg hat innerhalb der Grenzen seiner Amtsbefugnisse gehandelt; seine Verfügung war völlerrechtlich wie straf- und verwaltungsrechtlich begründet, auch materiell durchaus zweckmäßig. Das Ministerium des Innern, das sich ebenfalls mit der Angelegenheit beschäftigte, hat dem auch ausdrücklich anerkannt, daß der Heidelberger Amtmann nicht im geringsten seine Amtspflichten verletzt hat!

Anderer liegt die Sache bei dem Heidelberger Landgerichtsrat. Jener Herrmann, der seine feindselige Verurteilung bitter bereute und sich aus den Fesseln der Italienerin zu befreien suchte, war durch die Drohungen der letzteren, seine Verurteilung seiner Frau mitzuteilen, in die größte Angst und Aufregung geraten. Manche Frauen nehmen ja solche Dinge außerst tragisch, namentlich wenn sie ihren Mann lieben. Er fürchtete also, daß seine Frau sich möglicherweise ein Leid an ihm würde, und kam in ganz verzweifelter Stimmung zu dem ihm befreundeten Landgerichtsrat, um ihm die Situation zu schildern. Dabei beteuerte er, falls seine Frau den Brief erhielt, würde er sich eine Kugel durch den Kopf schießen. Da hat sich nun der Landgerichtsrat, der vermutete, es liege ein Erpressungsversuch seitens der Italienerin vor, allerdings zu einem Eingriff hinreichend lassen, aber eine Ueberschreitung seiner Befugnisse darstellte; denn es fehlte thatsächlich an den strafprozessualen Voraussetzungen für eine Beschlagnahme. Daß bei dem Landgerichtsrat irgend welche unedlen Motive oder irgend welche Privatlichkeit mitwirkte, ist nach Lage des Falles völlig ausgeschlossen. Seine Beweggründe waren: Mitleid mit dem der Verzweiflung nahen Freunde Mitleid mit dessen Frau und der Gedanke, durch sein Eingreifen zwei Menschenleben, die er in Gefahr wähnte, retten zu können.

Selbstverständlich läßt sich ein geschwichtiges Verfahren trotzdem nicht entschuldigen. Er wurde strafverletzt. Daß der Disciplinarhof zu diesem allerdings recht milden Urteil gelangte, ist aber aus den oben geschilderten Umständen des Falles erklärlich. Niemand ist berechtigt, wegen dieses verurteilten dastehenden, menschlich doch wohl begreiflichen Vorkommnisses von „Beamtenkorruption“ zu reden. Eine Verfehlung in solcher Situation ist selbst bei dem Einzelnen, der sie sich zu Schulden kommen ließ, noch lange kein Beweis von Korruption, geschweige denn bei einem ganzen Stand, dessen Integrität bisher über allem Zweifel erhaben war!

Durch die Mitteilung, daß die ausgewiesene Person wegen Diebstahls bestraft gewesen sei, soll von den lieblichen Reigen des badischen Sittenbildes und der Beamtenhilfe für Fremde, die in Liebesbändeln verunglückt, abgelenkt werden. Doch vergeblich! Nicht einmal wird mitgeteilt, w an die Person sich schuldig gemacht haben soll. Vielleicht liegt der Vorfall, den man zum Kataklysmus Jahre zurück? Aber, wie die Mannheimer Volksstimme mit Recht hervorhebt, die formale Berechtigung der Ausweisung steht gewiß in Frage. Nur das ist das Charakteristische, daß

die Ausweisung durch einen Beamten geschah, gerade da dieser das dringende Bedürfnis seines Freundes, die abgehaltene Geliebte gründlich aus seiner Nähe zu beseitigen kannte! Bezüglich des Landgerichtsrats ist selbst die amtliche Beschuldigungsnotiz nicht in der Lage, eine formale Entschuldigung zu finden. Es ist unbegreiflich, daß der Disciplinarhof die Ausrede des Gerichtsrats, er habe vermutet, es liege ein Erpressungsversuch vor, gelten lassen konnte. Vielmehr müßte sich die Staatsanwaltschaft fragen, ob nicht § 336 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs zur Anwendung gebracht werden muß, der lautet:

„Ein Beamter, welcher sich bei der Leitung der Entscheidung einer Rechtsache vorzüglich zu Gunsten oder zum Nachtheile einer Partei einer Verungung des Rechtes schuldig macht, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.“

Auch § 339 kommt dringend in Betracht: „Ein Beamter, welcher durch Mißbrauch seiner Amtsgewalt oder durch Androhung eines bestimmten Mißbrauches derselben jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich nötigt, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

Strafexpedition oder Lynchjustiz? Ueber den blutigen Mordakt, der wegen der Ermordung der Familie des Pflanzers Wolf auf Neu-Pommern an dem Stamme des Mörders gescheit wurde, berichtet ein Privatbrief eines aus Hirschberg stammenden Teilnehmers des Mordactes:

„Alles, was Zeit und Weite hatte, zog hinaus nach dem Barzin, um Rache an den Mörder zu nehmen. Ich selbst war mitten drin mit acht meiner bewaffneten Anhangen. Die Vollzeitsuppe ist noch heute im Busch, um den vierten Hauptmüßigen zu fangen. Einer wurde lebend, von den andren beiden die Köpfe eingeliefert. Meine Leute schlugen damals sechs tot und nahmen drei gefangen. Im Ganzen sind bis jetzt ca. 200 Leute aus dem Dorfe Papatava erschossen, viel sind nicht mehr übrig. Es wird so lange weiter gefochten, bis der vierte Hauptmüßige lebend oder tot in den Händen der Regierung ist. Von dem Dorfe und den Pflanzungen ist natürlich längst nichts mehr übrig. Zwei Tage nach der Weerdigung zogen circa 20 Weiße mit 1500 schwarzen Pflanzungs-Arbeitern zum Barzin hinaus, braunten alles nieder, fällten die Koloss-palmen und verwüßelten die Pflanzungen.“

Dieser Brief scheint unsre Vermutung, daß es sich nicht um eine von dem Gouverneur angeordnete Strafexpedition, sondern um einen wüsten Akt von Lynchjustiz handelt, zu bestätigen. Ohne daß erst Untersuchungen über die Zahl der Mißthätigen angestellt wurden — der Mord wurde von einigen wenigen Eingeborenen ausgeführt — unternahm die erbitterten Pflanzler einen Mordzug, dem zweifellos sehr viele Unschuldige zum Opfer fielen. Auch ein Telegramm des „Daily Telegraph“ wurden die Eingeborenen im Schlafe überumpelt und erbarungslos ohne Ausnahme niedergemetzelt.

Welche Schritte gedenkt man gegen diese Lynchjustiz zu unternehmen? —

Ausland.

Die Eröffnung des Kap-Parlamentes

Ist am Mittwoch erfolgt. Fast zwei Jahre lang war das Parlament nicht mehr zusammengetreten, nachdem es im Oktober 1900 auf unbestimmte Zeit vertagt worden und infolge der Kriegswirren und der Vorentscheidung nicht wieder einberufen worden war. Nach dem freiwilligen Rücktritt Schreiners hatte Sie Gordon Sprigg die Leitung der Regierung übernommen und während der zwei Jahre der parlamentarischen Zeit ohne die Ermächtigung der Volksvertretung zu Kriegszwecken Gelder erhoben, Kriegsgerichte zur Verurteilung der Rebellen errichtet, kurz ein geschlossenes Diktaturregiment geführt. Die Sorge des Premierministers muß es deshalb sein, für seine verfassungswidrigen Handlungen die Indemnität des Parlamentes zu erhalten. Trotzdem nun Sie Gordon Sprigg es mit der englisch gestimmten Sozialistenpartei dadurch verstanden hat, daß er deren Verlangen, die Verfassung der Kolonie außer Kraft zu setzen, unerfüllt gelassen hat, und er sich andererseits auch die Sympathien der Anhänger des Afrikanerbundes nicht erworben hat, scheint es doch, als ob seine Premiererschaft einstweilen nicht gefährdet sei. Ueber die erste Sitzung des Parlamentes wird aus Kapstadt gemeldet:

Bei Eröffnung des Parlamentes hielt der Gouverneur eine Rede, in welcher er anführte, daß eine Bill eingebracht werden würde, durch welche der Gouverneur und alle Beteiligten für die unter Kriegrecht vorgenommenen Handlungen entlastet werden. Sobald diese Bill durchgegangen sei, werde das Kriegrecht aufgehoben werden. Unter andren Gesegentwörtern wurde sich eine Bill befinden, welche die Ermächtigung zur Aufhebung bestimmter Zölle und Steuern während eines durch Parlamentsakte festgesetzten Zeitraums giebt und die Einführung von Eingeborenen aus Ästen, mit Ausnahme englischer Unterthanen, sowie die Einwanderung mittellose Personen und Soldat, die an ekelregenden oder ansiedelnden Krankheiten leiden, verbietet. Der Gouverneur kündigte ferner zahlreiche Gesegentwörter an, betreffend Verbesserungen auf dem Gebiete der Eisenbahnen und andrer öffentlichen Arbeiten sowie einen Entwurf, nach dem von der Kolonie eine Flottenabgabe von 50 000 Pfund erhoben werden soll. Er führte aus, daß diese Forderung die Anforderungen in der Vergangenheit weit übersteigere, daß die Entwicklung des Handels diese Vermehrung der Kosten aber rechtfertige. Zum Schluß erwähnte der Gouverneur die Vertreter des Volkes, die Gesegentwörter in dem Geiste der Mäßigkeit zu beraten.

Die Gesegende Versammlung nahm hierauf einstimmig und ohne Debatte eine Adresse an den König und die Königin an, in welcher ausgesprochen wird, daß alle Mitglieder, die dem großen Reiche anzugehören, und bereitwillig für dessen Integrität eintreten. —

Oesterreich-Ungarn.

Nach den Jülicher Audienzen.

st. Wien, 18. August. (Wg. Ber.) Die Offizien des Herrn v. Koerber malen zwar noch immer grau in grau, aber es unterliegt nun nicht dem geringsten Zweifel, daß der Ausgleich zwischen den beiden Regierungen zu stande kommen wird. Ein der ungarischen Regierung nachstehendes Blatt giebt den Stand der Dinge folgendermaßen an: Ueber die Materien, die den Ausgleich bilden, das ist also vornehmlich das Zoll- und Handelsabkommen, ist zwischen den Ministerpräsidenten eine vollständige Einigung zu stande gekommen. Differenzen bestehen noch über einige wichtige Positionen des Zolltarifs, doch ist es ausgeschlossen, daß die Verständigung daran scheitern könnte. Man kann sich übrigens schwer vorstellen, was an dem Zolltarif die Einigung bisher verhindert hat: Herr v. Szejl hat auf die Forderung der Rohstoffzölle noch nicht verzichtet, und Herr von Koerber verlangt von den Ungarn für die österreichische Industrie einen Zollschutz, den das ungarische Land nicht bewilligen mag. Aber da es sich nur noch um Bismarck handelt, so ist die Mitte leicht zu finden und man kann annehmen, daß in der Beratung, die für Freitag anberaumt ist, der Ausgleich abgeschlossen werden wird.

Unter diesen Umständen wird nun auch die Frage aktuell, welche Ansichten der zwischen den Ministern abgehandelte Ausgleich in den Parlamenten hat. Daß im ungarischen seine Annahme sicher ist, ist bei der Größe und Festigkeit der Specialinteressen sicher, denn vor einer gewaltigen Störung durch die Unabhängigkeitspartei

braucht sich die Regierung wohl nicht zu fürchten. Weitens schwieriger liegen die Dinge in Oesterreich, wo Herr v. Koerber einestheils über seine festgeschlossene Mehrheit verfügt, andererseits mit der unter der Äsche noch immer fortglühenden Obstruktion rechnen muß. So komisch es klingt, so wahr ist es: Die Möglichkeit der ezechischen Obstruktion ist die Kraft, die die indifferenten Parteien des Abgeordnetenhauses zur bewilligungsbereiten Partei der Regierung formieren wird. Was aber diese Möglichkeit selbst anbelangt, so wird zwar in den jungerechlichen Wältern unausgesetzt gedroht und renommiert, aber die Herrschaften, die die „Schmach“ der Aufhebung der Sprachenverordnungen drei Jahre lang geduldet, ja ganz geduldet getragen haben, sind durchaus ungeeignet, Furcht und Schrecken zu erwecken; daß sie den Reichsrat kurz und klein schlagen werden“, glaubt nun kein Mensch mehr. Für Herrn v. Koerber streitet auch die allgemeine Müdigkeit: man will endlich mit diesem Ausgleich, der fünf Jahre lang auf der Tagesordnung steht, fertig werden. —

Schweiz.

Niederlassungsverbot der französischen Kongregationen.

Auf Grund des Artikels 52 der Bundesverfassung hat der Bundesrat zu fünf französischen Orden und Kongregationen die Niederlassung in der Schweiz untersagt. Einem Teil der Orden und Kongregationen wurde eine Frist von 90 Tagen, von der Eröffnung dieses Beschlusses an gerechnet, gesetzt, um ihre Verhältnisse zu ordnen. Artikel 52 der Bundesverfassung lautet: „Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.“ Demnach können nach der Auffassung des Bundesrates nur solche Klöster und Orden bestehen, die schon vor der Einführung der neuen Verfassung vom 29. Mai 1874 in den Kantonen bestanden haben. Die Einwanderung der französischen Ordensleute ist schon letzten Herbst erfolgt. Offenbar befürchtete der Bundesrat neue Einwanderungen aus Frankreich.

Das Niederlassungsverbot wurde vom Bundesrat einstimmig gefaßt. Die katholische Regierung von Freiburg hatte sich gegen die französische Ordensinvasion von Anfang an ablehnend verhalten. Für Ausführung des Verbotes war vom Justizdepartement eine Frist von zwei Monaten beantragt worden. Der Bundesrat beschloß jedoch drei Monate, um den Orden, die so lange geduldet worden waren, reichlich Zeit zur Ordnung ihrer Verhältnisse zu geben. —

Frankreich.

Die Prester Gerichtshöfe sind in voller Thätigkeit; Strafverfahren sind eingeleitet gegen alle Personen, die während der Revolution verhaftet worden sind. Untersuchungen schweben außerdem gegen eine Anzahl Geistlicher und adlige Junker des dortigen Gebietes.

Der Hauptmann Saint Nemy ist nach Nantes transportiert worden, wo er sich vor dem Kriegsgericht zu verantworten haben wird, die Verhandlung wird Anfangs September stattfinden. —

Brest, 21. August. Der Kommandeur des XI. Armeecorps General Giffot hat dem Oberst des 19. Infanterie-Regiments befohlen, gegen den Bataillonskommandeur Le Roy-Ladurie wegen Gehorsamsverweigerung ein kriegsgerichtliches Verfahren einzuleiten. —

Belgien.

Humanität in Klöstern.

Die Mönche pflegen sich viel zu gute zu thun auf ihre feigenreichen Wohlfahrtsanstalten, die sie zum Besten der Armen geschaffen, unter andrem rühmen sie sich auch der Hilfe, die sie an den Waisen, welche sie in Klöstern unterbringen, üben. Die „L'Echo belge“, ein bürgerliches Blatt, bringt nun einen Arbeitsplan zur Veröffentlichung, welcher von den Waisen eines bekannten Klosters in der Nähe von Brüssel innegehalten werden muß. Morgens 4.50 Uhr aufstehen, Wasche; um 7 Uhr eine Tasse Kaffee und ein Butterbrot. Von 7 1/2—9 Uhr Schule (Kalkül, Grammatik); von 9 Uhr bis Mittag Abarbeiten; Mittagessen um 12 Uhr, bestehend aus Suppe, Kartoffeln und Fleisch; um 1 Uhr Wiederaufnahme der Arbeit bis um 3 1/2 Uhr; um 4 Uhr Vesper, 1/2 Butterbrot und 1 Glas Wasser; sodann arbeiten bis 7 1/2 Uhr. Um diese Zeit wird das Abendrot, bestehend aus einem Butterbrot und einem Glas Wasser, gegeben; um 8 Uhr müssen die Kinder ins Bett. In den Gefängnissen, so sagt das liberale Blatt hinzu, herrscht ein milderes und humaneres Regiment. —

Türkei.

Der bulgarische Geschäftsträger verlangte von der Pforte die Freilassung von sechshundert in den Gefängnissen von Saloniki, Monastir und Uesküb inhaftierten Bulgaren, die auf den Verdacht hin, dem macedonischen Komitee anzugehören, verhaftet wurden. Die Reklamation ist die Folge eines Druckes der durch den macedonischen Kongress in Sofia erregten öffentlichen Meinung. —

Partei-Nachrichten.

An den Parteitag richten die Genossen des 7. Reichstags-Wahlkreises (Reichen-Großenhain) folgenden Antrag:

Der Parteivorstand erhält den Auftrag, eine periodische wissenschaftliche Zeitschrift herzustellen zu lassen, in der volkverständliche Artikel über die Grundideen des Sozialismus und wichtige Fragen über wirtschaftliche und handelspolitische Fragen veröffentlicht werden. Die Zeitschrift soll allen Parteimitgliedern beigegeben werden. Wo die Ausgaben hierfür vom Verlage der Zeitung oder durch Erhöhung des Abonnementpreises nicht gedeckt werden können, soll sie vom Parteivorstand unentgeltlich geliefert werden.

In dem Bericht des Parteivorstandes (Nr. 100 des „Vorwärts“) teilt der Vorstand des Arbeiter-Wahlvereins Mülhausen im Elsass mit, daß die gemeinsame Liste der Sozialdemokraten und Demokraten bei den dortigen Gemeindevahlen mit 27 Kandidaten vollständig siegte und daß darunter 12 Parteigenossen waren. Zum Punkt Parteipresse ist noch zu bemerken, daß wesentlich die „freie Presse für Oberelsaß“ nicht erwählt ist, die seit dem 1. Januar dieses Jahres in Mülhausen täglich erscheint. Sie wird in der Druckeri der Franzfurter Volksstimme gedruckt und hat selbständigen lokalen Teil. Die Genossen Mülhausens erklärten sich das Versehen des Parteivorstandes aus dem erfreulichen Umstande, daß ihre Zeitung noch keine „laufenden Beziehungen zur Parteipresse“ hat.

Die Genossen des Reichstags-Wahlkreises Friedeberg-Andwalde hielten ihre Kreisversammlung am Sonntag in Driesen ab. Es waren Vertreter aus sieben Orten anwesend, außerdem der Genosse O. St. Schöneberg als Kandidat des Kreises und Genosse J. Sch. l. für die Agitationskommission. Die Organisation in diesem rein ländlichen Wahlkreise ist noch sehr schwach; die Einnahmen des Kreis-Vertrouensmannes Genossen Seifert-Drielen, der als solcher wiedergewählt wurde, betragen seit dem 1. Januar nur 83 Mark, die Ausgaben 30,80 Mark. Die Beschaffung der Konferenz für den Regierungsbegleit wurde abgelehnt. Zur Kreisjubiläumfeier wurde Genosse Seifert gewählt. Das Mandat für den Parteitag soll einem Berliner Delegierten übertragen werden.

Parteipresse. Ueber den Stand unres Parteipresses in Frankfurt a. M. wurden in der Generalversammlung des dortigen sozialdemokratischen Vereins ganz erfreuliche Angaben gemacht. Die Einnahmen für Abonnement waren um 4000 M. höher wie vor zwei Jahren, die Inserate brachten 3000 M. mehr wie im vorigen Jahre. Dabei verringerten sich die Druckkosten um 4000 M. (Das Blatt wird in eigener Druckeri hergestellt.) Die Druckeri erzielte einen Reingewinn von 12 500 M. bei reichlichen Abschreibungen. Der Reingewinn wurde zum Teil für Verrechnung des Maschinen- und Schriftmaterials verwendet.

Totenliste der Partei. In Reichenbach (Sachsen) starb der Parteigenosse Robert Gökery. Der Verstorbene hat als

Textilarbeiter in den letzten Jahren die Bewegung dieser Arbeiter in Reichendach mit Erfolg geleitet und auch als Parteigenosse stets eifrig gearbeitet. Er hat sich dadurch bei seinen Freunden ein gutes Andenken gesichert.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Portefeuille der Firma Otto Matierne haben die neunstündige Arbeitszeit sowie eine Lohnerhöhung errungen. Die Accordarbeiter erhalten Zulagen von 5-10 Proz., die Lohnarbeiter einen Zuschlag von 10 Proz.

Deutsches Reich.

Holzarbeiter-Streit in Stolp i. P. Es sind 334 Tischler im Ausstand, von denen 105 dem Holzarbeiter-Verband und 125 dem Sächsisch-Dänischen Gewerksverein angehören. Vom Gewerbegericht ist der Wunsch geäußert, Einigungsverhandlungen anzubahnen. Die Streitenden beschließen, dem Wunsch Folge zu leisten. Gefordert wird: Wiederherstellung des Lohnsatzes von 1895, wöchentliche Arbeitszeit von 58 Stunden. Bisher wurde 60 Stunden gearbeitet.

Straßenbahnstreik in Kachen. Die Zahl der Ausständigen, die am Sonntag 98 betrug, ist inzwischen auf 119 gestiegen, so daß nur noch 9 Angestellte im Betriebe verblieben sind. Die Situation der Streitenden wird als sehr günstig bezeichnet. Die Direktion macht große Anstrengungen, um aus anderen Städten Ersatzkräfte für die Ausständigen zu erhalten. Die Streitenden wenden sich an die Öffentlichkeit mit dem Ersuchen, die Absicht der Direktion zu verurteilen. Anfragen bezüglich des Ausstandes sind zu richten an Destmering, Lokal-Frauen, Victoriaaal, Kleinmarschierstraße.

Weberstreik in Reichendach. An dem bereits gemeldeten Streit bei Müller u. Baumann sind 45 Weber und Weberinnen beteiligt, nur 5 Weber arbeiten weiter. Grund der Differenzen ist, daß die Firma für einige Artikel niedrigere Löhne zahlt, als sonst am Ort üblich sind, und daß der Zahlung vom Freitag auf den Sonnabend verlegt werden sollte.

Mahregelung organisierter Schuhmacher. In der Schuhfabrik von Ernst Auerwald in Löhntz (Sachsen) sind die Löhne der Arbeiter um 15 Proz. gekürzt worden. Gleichzeitig wurde von den organisierten Arbeitern verlangt, daß sie aus dem Verband austreten sollen. Daraufhin haben 8 Schuhmacher die Arbeit niedergelegt. Bemerkenswert ist, daß diese Firma erst durch die Kundenschaft der Arbeiter-Stammvereine hochgekommen ist.

Drechslerstreik. In der Stuhlfabrik von Bruno Schönherr in Frauenbach bei Neuhausen (Ergebirge) ist den Drechslern ein Lohnabzug von 20 Proz. gemacht worden, weshalb sie sämtlich bis auf einen Unorganisierten, die Arbeit niedergelegt.

Streikjustiz. Ein streikbrechender Stuttgarter Straßenbahnfahrer hatte — jedenfalls in Befolgung der von uns mitgeteilten staatsanwaltlichen Anregung — sich durch den Jurist „Streikbrecher“ beleidigt gefühlt und Strafantrag gestellt. Mit einer geringen Geldstrafe hätte diese „Beleidigung“ gefügt werden können, wenn es überhaupt eine solche wäre. Das Schöffengericht hielt die Bezeichnung „Streikbrecher“ nicht für eine Beleidigung und der Angeklagte wurde — freigesprochen? — Nein! Er wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, weil er sich dadurch, daß er den Streikbrecher einen Streikbrecher nannte, gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung verstoßen haben soll. — Es wäre interessant, wenn man erfahren könnte, wie juristische Scharfsinn den Jurist „Streikbrecher“ zu einer Drohung, Schroerlegung oder Verurteilung im Sinne des angeführten Paragraphen stampeln konnte.

Vom christlichen Gewerkschaftswesen. Der Münchener Beschluß der christlichen Gewerkschaften, welcher die Abspaltung des Zollgegners wieder durch den Anhang Bruns bezweckt, ist nunmehr ausgeführt worden. Der Ausschuss des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften hat die Gründung eines „Centralverbandes christlicher Metall- und Hüttenarbeiter Deutschlands“ beschlossen. Derselbe wird gebildet aus den Metall- und Hüttenarbeitern des Siegerländer Gewerksvereins und des Sauerländischen Gewerksvereins in Reheim; die Vergarbeiter, welche dem Siegerländer Verein angehören, sollen dem Sauerländischen christlichen Vergarbeiter Deutschlands beitreten. Der Siegerländer Verein hatte am 1. April d. J. 8900, der Sauerländer Verein 1000 Mitglieder. Dem Wieserbischen Metallarbeiter-Verband — 4700 Mitglieder — soll der Beitritt zu dem neuen Verband ebenfalls freistehen, natürlich unter der Bedingung, daß dieser und seine Freunde auf Vorstandämtern in der neuen Organisation verzichten. Die Generalversammlung des Siegerländer christlichen Gewerksvereins hat sich bereits mit diesem Plan einverstanden erklärt. So sind also Bruns und seine Freunde eifrig am Werk, den unliebsamen Gegner zu vernichten. Andererseits werden aber auch aus den Kreisen der christlichen Vergarbeiter Stimmen laut, die sich scharf gegen Bruns wenden. Die „Westdeutsche Volkszeitung“ des Reichstags-Abgeordneten Kusangel enthält eine Korrespondenz aus Vergarbeiterkreisen des Westfälischen Bochum, in der das diktorische Vorgehen Bruns gegenüber Arbeitern, Arbeiterführern und Abgeordneten, sehr abfällig besprochen und mit Gründung eines neuen christlichen Gewerksvereins der Vergarbeiter gedroht wird, der sich eng anlehnen soll an den christlichen Gewerksverein der Metallarbeiter. Die mit Bruns Stänkereien unzufriedenen Vergarbeiter wollen den Spieß umkehren und sich an den von Bruns geführten Metallarbeiter-Verband Bruns anlehnen, mittels der Position Bruns in demselben Grade stärken, wie sie diejenige von Bruns und Giesbert schwächen wollen. Das Zusangische Blatt berichtet, daß einflussreiche Vergarbeiterführer den Gedanken einer solchen Neugründung wiederholt eingehend besprochen haben, und daß, wenn endgültige Beschlüsse heute auch noch nicht gefaßt sind, sie einen neuen Gewerksverein christlicher Vergarbeiter noch vor Ablauf dieses Jahres ins Leben rufen werden, falls die Bruns'schen Stänkereien nicht alsbald aufhören.

Der Wirrwarr im christlichen Lager wird ja immer größer.

Ausland.

In Savona (Italien) hat sich der von uns bereits gemeldete Streit der Eisenhüttenarbeiter zu einem Generalstreik fast sämtlicher Berufsgruppen ausgeweitet. Außer den Metallarbeitern streiken die Arbeiter fast aller Handwerke sowie die städtischen Arbeiter und die Arbeiter des Hafens und der Schifffahrt.

Der Streik der Eisenbahner von Skillen, von dem wir dieser Tage berichteten, hat durch Unterhandlungen mit der Direktion geendet. Die Arbeiter und Angestellten erhalten in jeder Woche einen Ruhetag von 24 Stunden; die tägliche Arbeitszeit darf insgesamt 12 Stunden nicht übersteigen inkl. einer Stunde für Einnahme der Mahlzeit.

Der Streik der Landarbeiter von Ravenna ist beendet. Die Unternehmer hatten jedes Entgegenkommen abgelehnt; die Arbeitslosigkeit ist besonders durch die Schließung der Zuckerfabriken, die infolge des Streiks den Betrieb einstellen mußten, eine sehr große, so daß eine Abbrückelung zu befürchten war.

In dem Kohlengräber-Ausstand in Pennsylvania wird aus New-York, den 20. August, gemeldet: Der große Kohlengräber-Ausstand geht, wenn nicht alle Anzeichen täuschen, zu Ende. Morgens heutige Ankunft soll das Zeichen zum Abschluß der Verhandlungen geben, die schon seit einigen Tagen schweben. Morgens ist für Gewährung einiger weiterer Zugeständnisse an die Ausständigen, die in anderen wesentlichen Punkten ihrerseits durch ihren Präsidenten Mitchell nachgegeben haben, und die vermittelnden Senatoren und Abgeordneten Pennsylvania's geben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeit schon nächste Woche, jedenfalls aber vor Ende des Monats werde wieder aufgenommen werden können. Ziel zu der Bereitwilligkeit der Ausständigen, nachzugeben, haben die Entschuldigungen der Richter Jackson und Keller beigetragen, welche erstens die Anforderung mit Strafe bedrohen, einem weiterarbeitenden Kohlengräber zum Eintritt in einen der Verbände, d. h. in diesem Falle,

indirekt zum Niederlegen der Arbeit aufzufordern, und zweitens die Ausständigen verbietet, in denen die Ausständigen verpflichtet wurden, und billig ihren Unterhalt beziehen konnten, soweit sie außerhalb der Lager wohnten. Die demokratische Presse greift die beiden Richter in heftigster Weise als Werkzeuge der Gruben-Magnaten an. Morgan will den Ausstand rasch beendet wissen, weil er seine Pläne stört.

Aus Industrie und Handel.

Die deutsche Roheisenproduktion. Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reichs (einschl. Luxemburgs) im Monat Juli 1902 auf 705 921 To.; darunter Puddeleisen und Spiegeleisen 107 677 To., Bessemerroheisen 37 914 To., Thomasroheisen 437 314 To., Gießereiroheisen 123 016 To. Vom 1. Januar bis 31. Juli 1902 wurden produziert 4 719 697 To. gegen 4 603 318 To. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es sind demnach in den ersten 7 Monaten dieses Jahres 116 379 To. mehr erzeugt worden.

Die Steinkohlenproduktion im Deutschen Reich betrug nach soeben veröffentlichtem amtlichen Nachweis im Juli 9 236 104 Tonnen gegen 9 415 012 Tonnen im Juli des vorigen Jahres. Vom Beginn des Jahres bis Ende Juni belief sich der Ertrag auf 60 228 861 Tonnen gegen 62 420 151 Tonnen im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Es hat also die Produktion um 2 191 291 Tonnen abgenommen. Für die einzelnen Monate ergeben sich folgende Erträge (in 1000 Tonnen):

	1902	1901
Januar	8 716	9 542
Februar	8 182	8 490
März	8 177	9 206
April	8 751	8 455
Mai	8 555	8 900
Juni	8 611	8 411
Juli	9 236	9 415

Zusammen: 60 228 861 62 420 151 Tonnen

Trotz dieses Ausfalls hat sich die Einfuhr von Steinkohlen aus dem Ausland nur sehr wenig verringert. Sie betrug (in Tonnen):

	1902	1901	1902	1901
Steinkohlen	591 810	576 937	3 418 194	3 427 759
Davon aus England	484 692	493 409	2 774 007	2 840 535
Dagegen betrug die Ausfuhr:				
	1902	1901	1902	1901
Steinkohlen	1 382 512	1 329 380	8 529 905	8 460 893
Davon nach:				
Ostreich-Ungarn	423 104	490 126	2 912 256	3 126 632
Niederlande	485 732	358 955	2 388 782	2 171 397
Belgien	180 892	157 730	1 220 712	886 668
Schweiz	86 389	87 073	591 445	507 213
Frankreich	62 597	66 971	444 317	460 587
Rußland	55 230	74 957	309 796	548 390
Freihafen Hamburg	48 076	77 796	403 085	418 015

Goldproduktion im Witwatersrand-Distrikt. Seit Eröffnung des Ruinenbetriebes im Jahre 1887 bis zum Schlusse des Jahres 1901 wurden auf dem Witwatersrand 23 370 271 Unzen Gold gewonnen. Die Produktion der einzelnen Jahre war die folgende:

1887	23 125 Unzen	1894	2 024 164 Unzen
1888	208 122	1895	2 277 640
1889	369 557	1896	2 280 892
1887-1889 noch	42 000	1897	3 034 679
1890	494 817	1898	4 295 609
1891	729 289	1899	4 293 297
1892	1 210 868	1900	4 283 761
1893	1 478 477	1901	298 996

Die Angaben für die Jahre 1887 bis 1889 sind nicht vollständig, weshalb für die nicht angegebene Produktion dieser Jahre schätzungsweise die Summe von 42 000 Unzen angesetzt ist.

Von 69 Goldminen, die im September 1899 auf dem Witwatersrand mit 5395 Stempeln arbeiteten, sind im Dezember 1901 nur 12 Minen mit 653 Stempeln im Betrieb gewesen. Anfangs Juni 1902 betrug die Zahl der arbeitenden Stempel etwa ein Viertel der früheren Zahl.

Sociales.

Kunstproletariat.

Ein trostloses Bild wurde auf einem kürzlich in Berlin tagenden allgemeinen Chorfängertag von den Existenz-Verhältnissen dieser Gruppe von Bühnenmitgliedern entworfen. Laut einer aus den Bühnen-Almanachen zusammengestellten Statistik sind an allen deutschen Bühnen 2215 Chormitglieder vorhanden. Hof- und Stadt-Theater, welche das ganze Jahr hindurch ihre Mitglieder bezahlen, giebt es in Deutschland aber nur 16, und an diesen sind nur 900 Chormitglieder engagiert; 1315 Personen sind an Bühnen in Stellung, welche im Winter nur 5/6 bis 8 Monate spielen. Von diesen Chormitgliedern können an Sommerbühnen nur ca. 2 bis 300 Engagement finden, so daß im Sommer ca. 1000 Chormitglieder 4 bis 6 Monate lang ohne Existenz sind.

Der Jahresverdienst der an diesen sogenannten Saisonbühnen engagierten Chormitglieder beträgt je nach Spieldauer 776-1164 M. für Herren, 699-1047 M. für Damen.

Trotz dieses armseligen Einkommens sollen nun die weiblichen Chormitglieder laut Vertrag sich noch sämtliche Bühnenkostüme, auch die modernen, Schminke, Wäsche, Kopf-, Hand- und Fußbekleidung, Tricots zc. selbst anschaffen; die männlichen außer den historischen Kostümen gleichfalls. Sie sollen 4-8 Tage vor Beginn der Spielzeit sämtliche Proben mientgeltlich mitmachen.

Der Bühnenleiter behält sich das Recht der einseitigen Kündigung vor. Proben werden ohne Rücksicht auf Mittagzeit bis 2, 3, 4 Uhr nachmittags und abends vor und sogar nach einer Vorstellung abgehalten. Desgleichen am Sonntag und Feiertagmorgens. In Krankheitsfällen wird der Vertrag nach Ablauf der dritten Woche für gelöst erklärt. Bei Fehlern und Versehen oft geringfügiger Art werden 1/4, 1/2, ja ganze Monatsgehälter vom Gehalt abgezogen, und um die Altersversorgung ihrer Mitglieder bestimmen sich die meisten Direktoren nicht im geringsten.

Als weitere Schäden an fast allen Bühnen wurden eine ungenügende Bezahlung, dienstliche Ueberbürdung, namentlich hervorgerufen durch die Schauspiel-Statisterei, die Doppeldarstellungen an Sonntag und Festtagen ohne entsprechende Extrabezahlung, willkürliche und unwürdige Behandlung und anstößige Kontraktverträge seitens mander Bühnenleiter geschilbert.

Zur Abhilfe dieser Uebelstände wurde eine stramme Organisation im „Allgemeinen deutschen Chorfänger-Verband“ beschlossen. Es wurde ein Agitationsfonds gebildet und durch Petitionen bei der Reichsregierung und den städtischen Verwaltungsbehörden soll um gesetzliche Schutz nachgesucht werden.

Bei neuen Vertragsabschlüssen soll eine Extra-Bezahlung für zwei Vorstellungen an einem Tage und bei Spielen in mehreren Theatern an einem Abend verlangt werden, desgleichen für Statisterei im Schauspiel und deren Proben und bei Mitwirkung im Ballet; ferner gegenständliches Kündigungsrecht und Gagezahlung in Krankheitsfällen nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches. Aus der Verbandskasse, in die jedes Chormitglied 25 Pf. monatlich zahlt, soll den Mitgliedern in Streitfällen, welche aus den kontraktlichen und dienstlichen Verhältnissen entstehen, unentgeltlicher Rechtschutz und, wenn nötig, auch Unterstützung gewährt werden.

Der 17. Kongress der belgischen Unterstützungvereine, der am letzten Sonntag in Brüssel tagte, nahm eine Resolution an, in welcher die Regierung aufgefordert wird, ein Unfallversicherungs-gesetz zu schaffen. Die Höhe der zu bestimmenden Rente müsse 75 Proz. des Verdienstes des Verunglückten betragen. Außerdem müsse Arzt und Medikamente den Invaliden frei zur Verfügung stehen. Das Gesetz müsse sich auf die gesamte Industrie erstrecken.

Die Parteigenossen Berlins

Hielten gestern abend in allen sechs Wahlkreisen je eine Versammlung ab. Es wurden die Aufgaben besprochen, welche die Konferenz für die Provinz Brandenburg und der Parteitag in München zu erledigen hat, Anträge, welche diesen Körperschaften zu unterbreiten sind, wurden diskutiert, ferner erfolgte die Wahl der Delegierten. Zudem wir uns die ausführliche Berichterstattung für die nächste Nummer vorbehalten, geben wir vorläufig folgende kurze Berichte:

Erster Wahlkreis. Als Delegierte zur Brandenburger Konferenz wurden gewählt: Boldt und Volzmann; als Delegierte zum Parteitag nach München: Diekmann und Wittner. Ersatzmann: Kandel.

Zweiter Wahlkreis. Ueber die Brandenburger Provinzial-konferenz referierte Genosse Zinke. Zu derselben wurden delegiert die Genossen Köhler, Zille und Marxmann. — Zum Parteitag in München lag ein Antrag vor, der Stimmenthaltung bei Stichwahlen und das Verbot von Wahlbündnissen forderte; derselbe wurde abgelehnt. — Ein weiterer Antrag, der Parteitag soll für das Jahr 1903 die Alkoholfrage auf die Tagesordnung setzen, wird abgelehnt, dagegen eine Resolution, die Parteipresse möge der Alkoholfrage mehr Aufmerksamkeit zuwenden, wird mit 161 gegen 128 Stimmen angenommen. — In Delegierten für den Parteitag werden gewählt die Genossen Rummert, Zinke, Boldersky.

Die Parteigenossen des dritten Berliner Wahlkreises delegierten zur Provinzial-konferenz die Genossen Busch, Klein und Rosin. Als Delegierte zum Münchener Parteitag wurden die Genossen Pohl, Lange und Jaleysky gewählt.

Die Parteigenossen des vierten Wahlkreises delegierten zur Brandenburger Konferenz die Genossen Waader, Schuster und Sedler, zum Parteitag in München die Genossen Gasner, Gadelbusch und Traczky.

Für den Parteitag gelangte ein Antrag zur Annahme, nach dem die Landtags- und Reichstags-Abgeordneten verpflichtet werden, in den betreffenden Parlamenten die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für alle staatlichen Betriebe zu beantragen. Außerdem wurde ein Antrag beschlossen, der die Einrichtung eines Fremdwörter-Verzeichnisses für den „Vorwärts“ verlangt.

Fünfter Wahlkreis. In der Generalversammlung des Wahlvereins wurden nach einem Referat des Genossen Kogke über die Brandenburger Konferenz Davidsohn, Hanisch und Koch als Delegierte zur Konferenz gewählt. Zum Münchener Parteitag referierte Weis. Nach lebhafter Debatte über mehrere zu stellende Anträge wurden Jucht und Weis als Delegierte gewählt.

Die Versammlung im sechsten Wahlkreis war ungemein stark besucht. Als Delegierte zur Provinzialkonferenz wurden die Genossen E. Anders, E. Mars und Joseph gewählt. Nachdem sodann der Genosse Rosenow das einleitende Referat zum Münchener Parteitag gegeben hatte, erfolgte die Wahl der Delegierten, welche auf die Genossen Freythal, Ernst und Kiesel fiel. Eine sehr lange und zum Teil unerquickliche Debatte zeitigte ein Antrag, welcher besagte, daß gegen die Versicherung der Parteigenossen auf dem Parteitag Protest erhoben werden soll. Der Antrag gelangte zur Annahme.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Zum Entzündungs-Telegramm.

München, 21. August. Die „Münchener Allgem. Ztg.“ betont bei Besprechung des Depeschenwechsels zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten noch einmal, daß die amtlichen Stellen in Bayern keine Kenntnis von der Veröffentlichung gehabt haben und daß diese eine persönliche Angelegenheit zwischen den Beteiligten gewesen sei.

Berlin, 21. August. (W. S.) Der langjährige Militärattaché der türkischen Botschaft in Berlin, Oberst Hamdi Bey, ist wahnsinnig geworden. Er wurde in der Maison de santé zu Schönberg untergebracht und wird, sobald es sein Zustand erlaubt, auf Wunsch des Sultans nach Konstantinopel gebracht werden.

Frankfurt a. M., 21. August. (W. S.) Amlich wird gemeldet: Der von Fulda kommende Personenzug Nummer 894 englische infolge Räderbruchs heute mittag kurz nach 12 Uhr vor der Einfahrt in den hiesigen Hauptpersonnenbahnhof. Verletzt wurde niemand.

Wien, 21. August. (W. S.) Wie die Blätter aus Salzburg melden, ist der Freireisende Horweg aus Wien vom hohen Goell abgestürzt und alsbald verstorben. — Bei Bestiegung des Seckofels (Tirol) ist der Konzipienter Edmund verunglückt und heute tot aufgefunden worden.

Jandbrun, 21. August. (W. S.) Ueber die Ortschaften Tübenfeld und Brad ging ein furchtliches Unwetter nieder. 25 Häuser von Aufrührern wurden gänzlich, 12 teilweise zerstört. Zwei Personen sind getötet. Das Stifferoch und die Sudentraße sind zerstört; Militäre ist zur Hilfeleistung dorthin abgegangen.

Meran, 21. August. (W. S.) Die Zahl der bei dem Wollensbruch getöteten Personen beträgt fünf.

Budapest, 21. August. (W. S.) In Bafacs wurde der Gastwirt Sztracs, welcher gewaltsam die Eviction seiner Mobilien verhindern wollte, von Gendarmen erschossen, dessen beide Brüder erlitten lebensgefährliche Schußwunden.

Paris, 21. August. (W. S.) Der Kolonialminister hat Anweisung gegeben, bei der Anstellung und Beförderung von Kolonialbeamten in erster Linie auf die Befähigung, sodann aber auch auf die Gesundheit und das moralische Vorleben derselben zu sehen. Ebenso beabsichtigt der Minister bedeutende Ersparnisse beim Kolonialbudget vorzunehmen.

Paris, 21. August. (W. S.) Die gegen die famelicche Herrschaft ausländischen Eingeborenen haben im nördlichen Siam an der Grenze von Birma einen bedeutenden Erfolg errungen. Sie haben am 25. Juli das Quartier der famelicchen Offiziere in Muanpre angegriffen und den Kommissar, seinen Vertreter, einen Offizier und fast alle famelicchen Sekretäre sowie ihre Familien getötet. Prinz Pre mußte die Stadt räumen und sich nach Kan zurückziehen, das die Ausländischen einzuschließen suchen. Bis jetzt war die famelicche Regierung im Stande, Leben und Eigentum der Ausländer zu schützen.

Brüssel, 21. August. (W. S.) Die Polizei hat umfassende Maßnahmen getroffen, damit bei der für heute abend zu erwartenden Ankunft des Boerengenerals Botha keine anti-englischen Kundgebungen stattfinden.

Turin, 21. August. (W. S.) Ein unbekanntes Individuum versuchte in der Nacht den Pulverturm von San Paolo in die Luft zu sprengen, wurde jedoch vom Wachtposten durch Schüsse vertrieben.

New York, 21. August. (W. S.) Frau Siegel, einer der Leiter im babilonischen Aufstande 1849 und General im amerikanischen Bürgerkrieg, ist gestorben.

Der vierte internationale Kongress der Lithographen, Steindrucker und Berufsge nossen

fand vom 16. bis 19. d. Mts. im Gewerkschaftshause zu Berlin statt. Hatten die vorausgegangenen Kongresse in London, Bern, Paris den Zweck, zunächst vorbereitend zu wirken, so galt es dieses Mal über die Tätigkeit des internationalen Sekretariats zu beraten, die Organisation desselben, wenn nötig, auszubauen und die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Berufsfragen zu erörtern. Es waren vertreten:

Die deutsche Organisation (Delegierte Sillier, Tischendörfer, Vorisch, Sahm) mit 7133 Mitgliedern; die englischen Organisationen (Delegierte Sproat, Barnes, Douglas, Schofield, Palace) mit 5510 Mitgliedern; die französische Organisation (Delegierte Pasca, Gourmont) mit 2100 Mitgliedern; die österreichisch-ungarische Organisation (Delegierter Mühlberger) mit 1730 Mitgliedern; die italienische Organisation (Delegierter Colombo) mit 976 Mitgliedern; die schweizerische Organisation (Delegierter Schmid) mit 330 Mitgliedern und die dänische Organisation (Delegierter Henriksen) mit 193 Mitgliedern. Außerdem war als Vertreter der belgischen Organisation van Enst und die Mitglieder des Exekutivkomitees Kelleh und Garray anwesend.

Zum Präsidenten des Kongresses wurde Kelleh-Manchester, zum Vizepräsidenten Sillier-Berlin gewählt. Als Vertreter der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands war Umbreit erschienen. Wie der internationale Sekretär, Garray-London, berichtete, hat auch in den letzten zwei Jahren seit dem Pariser Kongress der Verkehr des Sekretariats mit den an dasselbe angeschlossenen Landes-organisationen erheblich zugenommen. Von Seiten der französischen und deutschen Delegierten wurde der Wunsch ausgesprochen, das Sekretariat möge in wichtigen Berufsfragen die Initiative ergreifen, Statistiken über die Lage des Berufes in den einzelnen Ländern veröffentlichen und eine weitgehende Agitation zur Heranziehung der noch nicht dem internationalen Verbände angehörenden Berufsvereine, namentlich in Nordamerika und Holland, entfalten, so daß das Sekretariat allmählich der Mittelpunkt des Gedankenaustausches für die Organisationen werde.

Einen sehr großen Raum in den Verhandlungen nahm die Diskussion über die vorgeschlagenen Satzungsänderungen ein. Es wurde beschlossen, den Mitgliedern des Exekutivkomitees für die Teilnahme an den Sitzungen derselben eine Entschädigung zu zahlen. Ebenso beschloß der Kongress auf Antrag der deutschen Delegation, daß die Mitglieder des Komitees in derselben Stadt wohnen müssen. Im Anschluß an die Berichte über die Streiks in Mailand und Brüssel wurde der Antrag auf Schaffung einer internationalen Widerstands-Streikliste eingehend erörtert. Für den Antrag sprachen die französischen und der italienische Delegierte, dagegen die deutschen und englischen Delegierten.

Nach längerer Debatte, an der sich sämtliche Delegierte beteiligten, wurde der Antrag gegen die Stimmen der Franzosen und Italiener abgelehnt, dagegen ein anderer Antrag angenommen, nach welchem das Exekutiv-Komitee ermächtigt wird, durch einstimmigen Beschluß jedem dem Sekretariat angeschlossenen Vereine, dessen Beiträge völlig bezahlt sind, im Notfall eine Summe von nicht mehr als 50 Pfd. Sterl. (1000 M.) zu gewähren.

Dem internationalen Sekretariat wird aufgegeben, im Januar eines jeden Jahres einen vollständigen Verwaltungsbericht zu veröffentlichen. Eine diesem Bericht angehängte Tabelle soll in ausführlicher Weise statistische Angaben über die Lage der lithographischen Arbeiter eines jeden Landes enthalten.

Die Frage der zu gewährenden Reise-Unterstützung wurde nach eingehender Debatte durch Annahme eines Antrages erledigt, der besagt, daß die Reise-Unterstützung an einer anderen Landesorganisation angehörige Mitglieder vom internationalen Sekretariat gedeckt und von den Landesorganisationen von den vierteljährlich zu zahlenden Beiträgen in Abzug gebracht wird. Als internationale Reise-Unterstützung ist gleichmäßig pro Kilometer (Luftlinie) 2 Pf. festgesetzt, wobei es natürlich den einzelnen Landesorganisationen überlassen bleibt, ihren Mitgliedern im eigenen Lande eine höhere Unterstützung zu zahlen. In Bezug auf die Regelung des Lehrlingswesens wird beschlossen, dem Sekretariat eingehende schriftliche Berichte zu erstatten, die alsdann veröffentlicht werden sollen. Wie aus der sich daran anschließenden Debatte hervorgeht, wird von den Organisationen aller auf dem Kongress vertretenen Länder dieser Frage das weitgehendste Interesse entgegengebracht.

In der Schlussitzung wird als Ort des nächsten Kongresses Mailand, als Sitz des internationalen Sekretariats England gewählt. Ein Antrag der italienischen Landesorganisation, dem Sekretär ein Gehalt zu bewilligen, das ihn in die Lage setzt, sich ausschließlich den Arbeiten der internationalen Organisation zu widmen, wird mangels genügender Mittel abgelehnt, dagegen auf Antrag der deutschen Delegierten beschlossen, das Exekutiv-Komitee zu ermächtigen, dem Sekretär eine höhere als die bisher gewährte Entschädigung zu gewähren.

Nach den Schlussreden der Delegierten, die sämtlich ihrer Verabschiedung über die gute Organisation und den ausgezeichneten Verlauf des Kongresses Ausdruck geben, wurden die Verhandlungen von Sillier-Berlin mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Eine Festversammlung

zu Ehren des vierten internationalen Lithographen-Kongresses fand am 18. d. M. für die Lithographen, Steindrucker und Berufsge nossen statt, die den großen Saal des Gewerkschaftshauses bis auf den letzten Platz füllte. Nach einigen Vorträgen des Gesangsvereins Genesfelder nahm der Vorsitzende der deutschen Zentralorganisation, D. Sillier-Berlin, das Wort, um seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß es den deutschen Kollegen vergönnt sei, den internationalen Kongress hier in Berlin zu begrüßen. Gerade das Lithographengewerbe, dessen Erzeugnisse auf dem Weltmarkt eine nicht unerhebliche Rolle spielen, hat die internationale Organisation dringend nötig. Trotzdem sei das Bestreben der deutschen Kollegen darauf gerichtet, zuerst eine starke nationale Organisation zu schaffen. Gegenwärtig zähle der Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsge nossen Deutschlands 7000 Mitglieder, das ist die Hälfte der im Beruf tätigen deutschen Kollegen. Wie wichtig aber die internationale Organisation sei, das habe sich nicht nur bei Lohnkämpfen, sondern auch bei der Regelung einer ganzen Anzahl wichtiger Berufsfragen gezeigt. — Kelleh-Manchester, der Präsident des Kongresses, weist in seiner Ansprache darauf hin, daß in England 85 Prozent der Lithographen, Steindrucker und Berufsge nossen organisiert sind. Bei dem Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen im Beruf anzubahnen, habe man auch niemals vergessen, die Verhältnisse der Kollegen auf dem Kontinent zu berücksichtigen. In England ist man nicht gewillt, zu außerordentlichen Maßnahmen zu greifen, der Streik wird soviel als irgend möglich zu vermeiden gesucht. Um die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern, sei es vor allem nötig, die Gewerkschaften leistungsfähiger zu gestalten, was natürlich nur durch hohe Beiträge zu erreichen ist. Dazu aber wäre man in England jederzeit bereit, ebenso wie es das Bestreben der englischen Delegierten ist, auf dem Kongress eine Verständigung unter den Vertretern aller Organisationen herbeizuführen. — Pasca-Paris weist darauf hin, daß das, was die früheren Kongresse geschaffen, auf diesem weiter ausgebaut wurde. In dem Komitee gegen das Unternehmertum bilde die internationale Organisation eine wertvolle Macht, was jetzt auch von den französischen Arbeitern anerkannt und gewürdigt werde. — Mühlberger-Wien schilderte die Lage der gewerkschaftlichen Organisationen in Oesterreich, wo Merkantilismus und reaktionäre Regierung

gemeinsam bestrebt sind, die Arbeiter zu unterdrücken. Trotzdem gäbe es Städte, in denen die Kollegen bis zu 90 Proz. organisiert sind; in Budapest gehören 60 Proz. der Lithographen und Steindrucker der Organisation an.

Für die Schweizer Organisation sprach Schmid-Basel, für die Italiener Colombo-Mailand, der seine zündende Ansprache mit den Worten schloß: Die gewerkschaftliche Organisation ist der Grundstein unseres Heims und unseres Vaterlandes. Van Enst, der belgische Delegierte, erinnerte an die Kämpfe der belgischen Arbeiter, die niemals zurückzusehen, wenn es sich darum handelt, die internationale Solidarität des Proletariats zu bekunden. Die Grüße der dänischen Kollegen überbrachte Henriksen-Kopenhagen. Es sprachen dann noch der internationale Sekretär Garray und Wallace-London, der den deutschen Kollegen den Dank für den liebenswürdigen Empfang ausdrückte und unter Hinweis auf die Bedeutung der internationalen Vereinigung mit dem Rufe schloß: Die Welt ist mein Vaterland!

Erst in vorgerückter Nachtstunde schloß der Vorsitzende Vorisch-Berlin die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die internationale Solidarität der Arbeiter.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Rigdorf. Arbeiter, Parteigenossen! Seht die Wählerlisten nach! Die Liste der stimmbfähigen Bürger für die Stadtverordneten-Wahlen liegt vom 15.—30. August er. an den Wochen-tagen während der Geschäftsstunden von 8—3 Uhr und an den Sonntagen von 8—10 Uhr vormittags im Rathaus, Erdstraße 29, 1. Treppe, Zimmer 11 (Wahlbureau), zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste können innerhalb der oben angegebenen Frist schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden. Da in diesem Herbst die Ergänzungs-wahlen für die Stadtverordneten stattfinden, ist es jedes Parteigenossen Pflicht, die Wählerlisten nachzusehen. Diejenigen, welche nicht in der Lage sind, die Listen selbst nach-zusehen, wollen ihre Adresse in folgenden Zahlstellen abgeben und sich innerhalb der Frist nach dem Resultat erkundigen. 1. Köpffe, Karlsgartenstr. 1, Restaurant. 2. Negevan, Hermannstr. 50, Cig.-Gesch. 3. Bittel, Neukirchstr. 54a, Rest. 4. Volzer, Steinmeßstr. 126. 5. Hermann, Altköpenickerstr. 1, Cig.-Gesch. 6. Preil, Kosenstr. 24, Rest. 7. Veegh, Anekebeckstr. 135, Rest. 8. Haber, Wilmannstr. 10, Rest. 9. Preyler, Riethenstr. 69, Rest. 10. Günther, Köpffstr. 39, Cig.-Gesch. 11. Schmidt, Rainzerstr. 6, Rest. 12. Schulz, Bergstr. 61, Rest. 13. Grunewald, Rigdorfstr. 112, Rest. 14. Jähns, Kottbuser Damm 88, Cig.-Gesch. 15. Heinrich, Schönweiderstr. 15, Rest. 16. Frey Hoppe, Berlinerstr. 14, Restaurant.

Da übermorgen der letzte Sonntag ist, an welchem die Listen ausliegen, so veräume niemand, sie nachzusehen oder die hier angeführten Parteigenossen mit der Durchsicht zu beauftragen.

Grünau. Socialdemokratischer Wahlverein. Sonnabend 9 Uhr Mitgliederversammlung bei Gerle. Gäste und Frauen haben Zutritt.

Lokales.

Unser Parteigenosse Mehner

war noch am Tage vor seinem Tode durchaus rüstig. Dienstagabend hielt die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg in Meyners Lokal eine Sitzung ab, und ein Mitglied der Kommission berichtet über eine Unterhaltung mit dem Veteranen: Wir plauderten vor Beginn der Sitzung über den Münchener Parteitag und über andre Ereignisse der Gegenwart und allzu schnell verfloß die Zeit. Als die übrigen Genossen sich einzanden, brach Mehner die Unterhaltung ab und mit einem Eifer, der einem jungen Manne alle Ehre gemacht hätte, ordnete er das Vereinszimmer, bestieg den Stuhl, um das Licht anzuzünden und sorgte für unsere Bequemlichkeit. Als sich herausstellte, daß an drei zusammenstehenden Tischen nicht genügend Platz war, da hatte er, ehe wir uns noch überlegten, was zu thun sei, einen Tisch ergriffen und zu den andren gestellt.

Jetzt war er ganz Wirt. Von Zeit zu Zeit erschien er auf der Bildfläche, und ohne unfre Verhandlungen zu stören, sorgte er für Stoff, wo solcher bereits ausgegangen war.

Und als ich eine halbe Stunde darauf nach dem Schankraum ging um mir ein Glasbier wechseln zu lassen, da überließ er die Bedienung der Gattin, der Tochter und dem Schwiegersohn, um noch einen Vortrag bei den Bauarbeitern zu halten.

Später erschien er wieder, um weiter bei seinem Alter die mühsame Arbeit des Gastwirts anzukübeln.

Endlich war die Sitzung zu Ende und unter Scherzworten nahm Mehner von uns Abschied.

Wenige Stunden später hatte sein Herz zu schlagen aufgehört; ein arbeitsreiches Leben war plötzlich zu Ende. Die Berliner Arbeiterschaft wird ihres Vorkämpfers nicht vergessen!

Die Beerdigung unsres Parteigenossen Mehner findet Sonntagnachmittag 2 Uhr vom Trauerhause, Skalherstr. 59, aus nach dem Friedhof der Freireligiösen Gemeinde in der Pappel-Allee statt.

Die Ehrenjungfrauen. Der Oberbürgermeister hat dem Stadtverordneten-Vorsitzer Herrn Langerhans folgendes Schreiben zugehen lassen:

Bei der Begrüßung des Königs von Italien am 23. August am Brandenburger Thor ist die Teilnahme von Ehrenjungfrauen in Aussicht genommen. Euer Hochwohlgeboren erlaube ich ergebenst durch Nachfrage festzustellen, welche Damen aus den Kreisen der Herren Stadtverordneten als Ehrenjungfrauen an der Begrüßung teilnehmen wollen und mir das Verzeichnis derselben möglichst bald zukommen zu lassen. Für die Toilette wird weißes Kleid aus beliebigem Stoff mit vorzüglichsten frischen Blumen, aber ohne anderweitigen bunten Schmuck, und helle Handschuhe erbeten. Nähere Mitteilungen über die Zeit der Aufstellung und die Abholung werden den Beteiligten direkt zugehen.

Bei der Begrüßung des Kaisers von Oesterreich vor zwei Jahren wurde es von der auf Rassenreinheit gerichteten nationalen Presse sehr übel vermerkt, daß auch Tochter Israels sich am Brandenburger Thor in der Ehrenjungfrauenhaft gemeldet. Öffentlich ist die Einigkeit der staatsverhaltenden Elemente diesmal stark genug, um nicht wieder eine derartige mißgünstige Erwähnung aufkommen zu lassen.

Wie man Statistik macht. Die Verantwortung der von der Reichskommission für Arbeiterstatistik herausgegebenen Fragebogen über die Arbeitszeit in gewerblichen Fuhrbetrieben ist in Berlin vergangene Woche erfolgt. Wie dies zum Teil geschehen ist, darüber teilt uns der Vorstand des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter folgendes mit: Trotzdem amtlich vorgeschrieben war, daß die Ausfuhr in den Fuhrwerksbetrieben unter sich einen Kollegen ernennen sollten, der die Fragebogen ausfülle und unterschreibe, ist nach dieser teilweise nicht gehandelt worden. Vielmehr haben verschiedene Fuhrherren die Bogen selbst ausgefüllt und einen ihnen genehmen Ausfuhr zur Unterschrift herangezogen. Auf diese Weise wurde in einem Fuhrbetriebe in der Greifswalderstraße die tägliche Arbeitszeit als neunstündig bezeichnet. In Wirklichkeit haben die Ausfuhr dort aber von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr zu arbeiten und zwar ohne nennenswerte Pausen.

Sollte eine ähnliche Ausfüllung der Fragebogen auch in andren Betrieben beliebt worden sein, so werden die Erhebungen von den Verhältnissen im Fuhrbetriebe ziemlich an Wert verlieren.

Die Gärten Berlins sind zwar nicht sehr zahlreich, aber sie sind doch noch zahlreicher, als in der Regel angenommen wird. Eine Fählung der Gärten hat in Berlin zuerst bei den Bevölkerungsaufnahmen von 1871 und 1875 und dann wieder bei denjenigen von 1895 und 1900 stattgefunden. Von 1895 zu 1900 ist sogar noch eine Vermehrung der Grundstücke mit zugehörigem Garten eingetreten, von 6883 auf 7509 oder im Verhältnis zur Gesamtzahl der Grundstücke von 23,7 auf 20,5 Proz. Im einzelnen vermehrten sich die Grundstücke mit Hausgärten von 3737 auf 4232, die mit Vorgärten von 2068 auf 2131, die mit Haus- und Vorgärten von 1078 auf 1146. Zugenommen hat freilich nur die Zahl der kleinen Gärten (abgesehen von den allerwinzigsten, nur bis 10 Quadratmeter großen „Gärten“, deren Zahl von 371 auf 321 zurückging). Die Gärten von mehr als 200 Quadratmeter Größe haben sich beträchtlich vermindert, von 1958 auf 1730. Besonders die größten Gärten sind verhältnismäßig sehr viel seltener geworden. So verminderten sich die über 500 Quadratmeter großen Gärten von 971 auf 817, von diesen die über 1000 Quadratmeter großen von 519 auf 419, von diesen wieder die über 2500 Quadratmeter großen von 256 auf 182. Am spärlichsten sind die Gärten natürlich in den inneren Stadtteilen zu finden, am zahlreichsten in der Tiergarten-Vorstadt, wo 1900 volle drei Viertel aller Grundstücke ihren Garten hatten.

Die Konzerte für Schulkinder, die von der „Litterarischen Vereinigung“ des „Berliner Lehrervereins“ geplant sind, werden wahrscheinlich schon Ende September beginnen. Zunächst sind Sonnabend den 20. September und Sonnabend den 27. September in Aussicht genommen. Es wird auf Beteiligung der Gemeindefunktionäre wie der Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen gerechnet. Das Eintrittsgeld, das zur Deckung der Unkosten erhoben werden muß, wird gering sein. Da der Leiter der Konzerte (Musikdirektor Bantke) sowie sämtliche Mitwirkende keine Vergütung beanspruchen, ist fast nur die Saalmiete zu bedenken.

Im Pergamon-Museum ist seit der Eröffnung (18. Dezember vorigen Jahres) weiter mit großem Eifer gearbeitet worden. An dem großen Fries des Gigantenkampfes stehen an der Wand über dem Giebel die Köpfe der einzelnen Gestalten. Auch der Telephos-Fries ist jetzt mit knappen Angaben unter den einzelnen Teilen versehen. Ebenso sind am Umgang die Skulpturen und Architekturstücke durch Inschriften auf dem Sockel bezeichnet. Auch im Vestiböl ist bei jedem Architekturstück die Zugehörigkeit, die Zeit des Baues und, wo man ihn kennt, auch der Architekt angegeben. Im Vortraum sind auf zwei Eischen unter Glas eine Zeichnung von Richard Bohn und ein Aquarell von Chr. Wilberg angelegt. Bohn, der unter Humann an den Ausgrabungen mitwirkte, giebt eine Ansicht und den Grundriß der Hochburg, des Marles und des Theaters von Pergamon; das Wilberg'sche Aquarell (1879 im April gemalt) stellt das heutige Pergamon in seiner landschaftlichen Umgebung dar. Das Museum erfreut sich eines sehr regen Besuchs.

Frühverkehrsarten der Hochbahn. Zu dem von uns veröffentlichten Artikel vom 18. d. M., betreffend die Herausgabe der Frühverkehrsarten auf der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn teilt uns die Betriebsverwaltung dieser Bahn zur Berichtigung folgendes mit: Es ist unrichtig, daß wir kürzlich eine Verfügung erlassen haben, nach welcher unsere Angestellten strengstens untersagt ist, unsere Fahrgäste darauf aufmerksam zu machen, daß die Frühverkehrsarten um 5 Pf. billiger sind als die gewöhnlichen Fahrkarten. Seit Einführung der Frühverkehrsarten, am 16. Juni d. J., haben wir bis jetzt durch gedruckte Bekanntmachungen auf unseren sämtlichen Haltestellen an den Fahrkartenschaltern und den Bekanntmachungstafeln auf den Bahnstellen, auf die Herausgabe solcher Fahrkarten und deren Preise hingewiesen. Gleichzeitig mit der Einführung und nicht erst jetzt, haben wir in einer Verfügung an unser Personal folgendes bestimmt: „Diese Fahrkarten berechtigen nur zur Fahrt in den durch Schilder mit der Aufschrift „Frühzug“ kenntlich gemachten bis 8 Uhr morgens von den Endpunkten abfahrenden Zügen, sind nur an Werktagen gültig und nur auf Verlangen zu verabsolgen.“

Zu letzterer Anordnung saßen wir uns aus nachstehenden Gründen veranlaßt:

1. Können unsere bis 8 Uhr morgens verkehrenden „Frühzüge“ mit einer Frühverkehrs- oder einer gewöhnlichen Fahrkarte benutzt werden und müssen wir die Wahl unseren Fahrgästen überlassen.

2. Da unsere Fahrarten zur zeitlich unbefristeten Benutzung gültig sind, sind wir verpflichtet, zu allen Tageszeiten Karten jeder Sorte zu veranlassen, und können wir aus diesem Grunde keine Anweisung treffen, bis 8 Uhr morgens lediglich Frühverkehrsarten zu verabsolgen. Hiernach ergibt sich für die Fahrgäste die Verpflichtung, die Sorte der gewünschten Fahrarten bei der Anforderung selbst zu bezeichnen.

Wegen Zurücknahme und Umtausch gelöster Fahrkarten besteht seit Eröffnung des Betriebes für die Fahrkarten-Ausgabe durch ihre Dienstausweisung zur Sicherstellung der auszubehaltenden Kontrolle zwar die Vorschrift, daß außer bei Betriebsstörungen eine Zurücknahme einmal verkaufter Fahrkarten nicht stattfindet. Jedoch ist an seiner Stelle und auch nicht durch mündliche Instruktion verboten worden, eine solche gelöste und noch nicht gelöste gewöhnliche Fahrkarte gegen eine Frühverkehrsarte umzutauschen, obwohl es Sache eines jeden Fahrgastes ist, sich vor Lösung einer Fahrkarte mit dem auszubehaltenden Tarif und den bezüglichen Bekanntmachungen vertraut zu machen, unter welchen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wie der Hochbahn, gestattet ist.

Zu dieser Zuschrift haben wir zu bemerken, daß zwar nicht von der Direktion, wohl aber von überreifen Beamten, die offenbar der Leitung einen Gefallen zu thun glauben, eine Weisung wie die geschilderte an die Fahrkartenverkäuferin ergangen ist. Daß die Direktion eine solche ungehörige und verwirrende Maßnahme desavouiert, ist ersichtlich.

Gegen die Richtigkeit der Gemeinde-Wählerliste, die vom 15. bis 30. Juli 1902 von etwa 500 Personen eingesehen worden ist, sind nur von 2 Personen anscheinend begründete Einsprüche erhoben worden. Die eine Person ist nicht in die Liste aufgenommen worden, weil sie noch polizeilicher Weidung nicht wahlfähig sein soll. Die zweite Einwendung ist von einem Musiklehrer gegen die Eintragung eines Arztes erhoben worden, der inzwischen nach Charlottenburg verjogen ist. Die Stadtverordneten haben nun über diese Einsprüche zu befinden.

Vermächtnis. Das verstorbene Fel. Moriba Löwenstein hat der Stadtgemeinde Berlin 30 000 M. vermacht zum Zweck der Errichtung einer „Rudolf Löwenstein-Stiftung“. Die Zinsen des Kapitals sollen zum Druck des bekannten Werkes: „Kindergarten von Rudolf Löwenstein“ verwendet und dieses Werk als Volksausgabe teils verkauft, teils an die Waisenhäuser und Volksschulen als Prämien usw. verteilt werden. Ferner sollen besonders befähigte Kinder ohne Unterschied der Konfession die Mittel aus den Zinsen erhalten, sich höher bilden zu können. Der Magistrat hat das Vermächtnis angenommen und ersucht die Stadtverordneten-Versammlung um ihre Zustimmung.

Auch ein Gesangbuch. Mit der Frage der Couplet-Censur beschäftigte sich der Verein der Berliner Varietés- und Konzertsaal-Inhaber in seiner letzten Sitzung. Es wurde mitgeteilt, daß der Verein, im Einverständnis mit der maßgebenden Behörde, ein sogenanntes Censurbuch herauszugeben hat. Es ist dies eine Sammlung von 423 der am meisten gefungenen, von der Censurbehörde

einzelnen genehmigten Couplets, die später erweitert werden soll. Eine dreigliedrige Kommission soll das zunächst in einer Auflage von 400 Exemplaren erschienene Buch dem Polizeipräsidenten unterbreiten und Auskunft über die Zahl der Pflicht-Exemplare und andre Censurfragen erbiten.

Erhebungen über die Versorgung Berlins mit Milch sind der „Wöchentlichen Zeitschrift“ zufolge im Kreise West- u. Havelland durch den Landrat angeordnet worden. Da unzweifelhaft die Milchstände es wünschenswert erscheinen lassen, nicht bloß über die Formen des Handels mit Milch und Sahne in Berlin selbst, sondern auch draußen, am Erzeugungsort der Milch, genaueren Aufschluß zu erhalten, um so die geeigneten Unterlagen für eine bessere Kontrolle dieses Handels sowohl an der Stätte des Verbrauchs, wie an der Erzeugung zu gewinnen. Für diese Erhebungen sind zwei verschiedene Fragebogen an die Magistrate, Gemeindevorstände und Gutsbesitzer versandt worden. Einer behandelt die direkten Lieferungen an Berliner Selbstverbraucher, der andre die Lieferungen an Händler, an die Milchcentrale usw. in Berlin. Die Amtsstellen sind ersucht, die sorgfältige Ausfüllung der Fragebogen zu veranlassen und die ausgefüllten Bogen mit einem Bericht über die bei der Ausfüllung gemachten Bemerkungen an den Landrat zurückzuschicken. Die einzelnen Fragen fordern Auskunft über die Namen der Milchlieferer (Molkerei oder Privatperson), der Empfänger in Berlin, die Durchschnittsmenge und Durchschnittspreis der Vollmilch, Magermilch und Sahne (ab Hof, Bahnstation oder in Berlin). Ferner soll gesagt werden, ob der Vollmilch Magermilch zugesetzt oder Sahne entzogen wird, um sogenanntes Markt- oder Handelsmilch herzustellen, ob der Milch vor dem Versand im Sommer Eis zugesetzt wird und ob der Landwirt dem Händler (oder der Centrale usw.) einen Rindfleischgehalt und welchen garantieren muß. — Vermutlich werden derartige Erhebungen in allen an der Milchlieferung nach Berlin beteiligten Kreisen vorgenommen werden.

Ein skandalöser Anblick bietet sich den Passagieren der Vorortzüge zwischen dem Alexanderplatz und Bahnhof Zimmernstraße. Bekanntlich hat der Tierchutzverein hier sein Tierdepot. Neben dem Hundewägen sieht man auch einen offenen Schuppen, in welchem ständig ein hoher Berg toter Hunde, Katzen, Hühner und wieder auch toter Ferkel liegt. Der Anblick ist so widerwärtig, daß empfindsame Personen, besonders Frauen, vor Ekel krank werden können. Offenbar werden hier die eingegangenen und nachher vergifteten Tiere bis zur Beseitigung untergebracht. Sollte es dafür keinen anderen Platz geben? Oder kann der Schuppen nicht verdeckt werden? Einer Dame wurde von dem Depotbeamten auf eine Vorstellung geantwortet: „Das thut nichts, denn wäre es vor Gericht nicht auszuhalten.“ Es ist aber trotzdem eine Änderung dringend geboten. Etwas mehr Menschlichkeit, verehrlicher Tierchutzverein!

Eine kleine Lektion erhielt vom Gewerbegericht am Donnerstag der Gipsfigurenfabrikant Franci. Bereits in Nr. 191 des „Vorwärts“ haben wir berichtet, wie drei junge galizische Arbeiter von ihm behandelt wurden. In derselben Sache stand jetzt zum fünftenmal Termin an. Die Zeugin, wegen derer die bisherigen Termine immer wieder ausgesetzt wurden, war diesmal zur Stelle, doch konnte sie zu Gunsten Francis absolut nichts auszusagen. Dieser versuchte jetzt eine abermalige Verschleppung der Sache zu erzielen, indem er zwei neue Zeugen angab. Das Gericht lehnte die Ladung der Zeugen sowie den Antrag auf Vertagung jedoch rundweg ab. Hieraus leisteten die drei Kläger den ihnen zugesprochenen Eid darauf, daß sie noch Lohn zu fordern hätten, resp. kein Essen bekommen hätten. Infolgedessen wurde Franci verurteilt, an Stanislaus Reichert 24 M., an Franz Reichert 21 M. und an Haber 14 M. zu zahlen; auch hat der Beklagte die Kosten zu tragen. In der Urteilsbegründung wurde gesagt: Es sei als erwiesen zu betrachten, daß St. R. 10 M. und H. R. 7 M. rückständigen Lohnes nicht erhalten hätte, ebenso daß H. an einem Tage nichts zu essen bekommen habe. Alle drei seien deswegen berechtigt gewesen, das Arbeitsverhältnis aufzugeben. Als zu forderndes Kostgeld für 14 Tage sei in Anbetracht der ganzen Lebensart der Kläger 1 M. pro Tag festgesetzt worden. Die Kläger wollen, sobald ihnen dies Geld ausgezahlt ist, wieder nach ihrer galizischen Heimat pilgern, weil sie hier keine Arbeit bekommen können.

In der Baakeschen Mordsache haben die Nachforschungen der Kriminalpolizei ergeben, daß von allen bisher verdächtigten Personen nur eine festgehalten zu werden verdient. Schon mehrere Wochen vor dem Mord hat sich in der Jungfernheide und im Plögensee, besonders auch in der Umgebung des Johannis-Rückhofs ein Mann umhergetrieben, der spielenden Mädchen gemeine Anträge stellte, sie auch verschiedentlich aufforderte, mit ihm in die Schomung zu gehen. Da ihm sein Vorhaben nicht gelang, so sah er den kleinen Mädchen zu, wie sie sich in Hängematten und Schaukeln wiegten und entblöhte sich dabei.

Auch am Mordtage zwischen 4 und 8 Uhr wurde er noch gesehen. Seitdem ist er von der Bildfläche verschwunden und trotz aller Beobachtungen der bekannten Sittlichkeitsverbrecher und Mähiggänger und ungeachtet vieler Vernehmungen nicht aufzufinden gewesen. Dieser Mann ist vielleicht der Mörder der Elisabeth Baake. Er wird von einer großen Zahl von Zeugen übereinstimmend als ein Mann von mittelstarkem Körperbau beschrieben, der etwa 1,78 Meter groß ist, einen dunklen, starken, mit den Enden nach oben gebogenen Schnurrbart hat, oft schlecht rasiert ist, aber auch in rasiertem Zustand durch die dunkle Färbung einen starken Bartwuchs erkennen läßt. Der Mann ist mager im Gesicht, hat eine fahle Blässe im Gesicht und dunkles Haar. Sein Gang ist langsam, fast schleppend. Sein Anzug bestand aus einem steifen, schwarzen Filzhut, welcher Wäsche, grauen oder auch schwarzen Hemden, einem braunen Sommerüberzieher mit Sammetkragen und schwarzen Stiefeln, Friedhofbesucher, Spaziergänger usw. werden gebeten, etwaige Angaben über einen solchen Menschen im Zimmer 38 des Polizeipräsidenten niederzulegen. Außerdem aber werden Frauen und Mädchen, denen schamlose Anträge gestellt wurden, die solche aber zur Anzeige zu bringen sich scheuen haben, dringend gebeten, dies nachträglich zu thun.

Zu dem Mord- und Selbstmordversuch in der Wöbderstraße ist mitzuteilen, daß der Thatbestand immer noch nicht richterlich festgestellt werden konnte. Man weiß auch heute noch nicht, ob der Untergrundbahnarbeiter Paul Schmidt seine Wertschätzerin und dann sich erschossen hat oder ob die unverschämte Amanda Lüdersdorf die Missethat vollführte. Schmidt wurde jetzt als völlig geheilt aus dem Krankenhaus entlassen und kann durch den Richter vernommen werden. Seine Entlassung erfolgte auf die allerdings nicht bindende Aussage des Mädchens hin, daß nicht Schmidt, sondern sie, die Lüdersdorf das Verbrechen begangen habe. Wie sich inzwischen ergeben hat, wurden in der Schmidt'schen Wohnung nicht drei, sondern fünf Schüsse abgegeben. Der voll geladene gewesene Revolver zeigte bei der Feststellung des Thatbestandes nur noch eine Patrone in der Trommel. Schmidt hatte aber nur einen, die Lüdersdorf zwei Schüsse erhalten. Die beiden noch fehlenden Geschosse wurden in der Wohnung entdeckt; das eine war in einem Thürposten, das andre in eine Wand eingedrungen.

Ein Baumunfall ereignete sich auf dem Grundstück Subenerstraße 88. Dort führt der Baumunternehmer Bothe aus Rantow einen Reubau aus, der bis zum Partierre gebiechen ist. Da es diesem Herrn anscheinend nicht sehr an solide und gute Bauausführung ankommt, so läßt er die Arbeit von den Bauern in Accord ausführen. Bei einer Besichtigung der Unglücksstelle durch ein Mitglied der Verhandlungskommission der Bauern, bei welcher der Unternehmer sowie sein Polier zugegen war, zeigte es sich, daß die Arbeit geradezu leichtfertig ausgeführt war. So konnte festgestellt werden, daß, trotzdem schon eine Mähigungshöhe im Partierre ausgeführt worden, die Kellertreue im Quergebäude noch vollständig ungedeckt waren. Die darin stehende Mähigung stand noch vollständig, während die notwendigen Steifen fehlten. Diese werden von den Trägern abgerufen und in den Keller gefallen

sein. Ein Zeichen, daß die Steifen, anstatt auf langliegenden Kellertreuen, glatt und unbedeckt auf den eisernen Trägern gestanden haben. Der Maurer Krug, Friedrichselderstr. 7 wohnhaft, war auf einer solchen Mähigung beschäftigt, auf welcher zwei mit Mörtel gefüllte Kalkfäßen und ca. 800 Mauersteine lagerten. Auf bisher unaufgeklärter Weise, angeblich weil ein kurzer in die Thüröffnung gespannter Niesel gebrochen sein soll, stürzte die Mähigung zusammen. Der Maurer fiel durch die unbedekten Kellertreue bis in den Keller hinab, ihm folgten die gebrochenen Steinmassen sowie die vollen Kalkfäßen. Der Verunglückte wurde vollständig verflüchtigt und verstarb nach einigen Stunden. Augenblicklich ruhen die Arbeiten auf dem Bau. Wenn nun bei diesem Zusammenbruch der Mähigung auch der Accordarbeit nicht allein die Schuld beizumessen ist, so steht doch fest, daß die Accordmänner auf die Güte der Mähigung beinahe gar keinen Wert legen. Die Hauptsache ist, daß möglichst viel Steine verarbeitet werden!

Eine kleine Entgleisung auf der Hochbahn hat gestern früh um 9 Uhr bei dem Stellwerk des Bahnhofes Warschauerbrücke stattgefunden. Ein von Westen einlaufender Zug, in dem noch drei Fahrgäste saßen, sprang teilweise aus den Schienen und blieb auf der Strecke stehen. Die Ursache der Entgleisung kann erst durch die eingeleitete Untersuchung ermittelt werden. Weder die Fahrgäste, noch das Personal haben irgendwelche Verletzungen davongetragen. Dagegen ist ein geringer Materialschaden zu verzeichnen. An einem Wagen wurden die Sprungschienen verbogen und die Puffer aus ihrer Lage gebracht. Der Betrieb erlitt nur auf der Strecke zwischen dem Stralauer Thor und der Warschauer Brücke auf der Zeitdauer von anderthalb Stunden eine Unterbrechung.

Auf einen Irrtum beruht die Meldung des Feuerberichts-erklärers über die angebliche Verhaftung des Restaurateurs Hellmut Peters vom „Moabiters Gesellschaftshaus“. Das Feuer in diesem Lokal, das offenbar angelegt ist, kam dem Wirt ebenso überraschend wie den Gästen, die als Mitglieder eines Gesangsvereins zur Geburtstagsfeier bei ihm versammelt waren. Allerdings wurde Herr Peters nach der Polizeiwache geführt, jedoch erfolgte bereits nach einigen Stunden die Entlassung, als sich evident seine Schuldlosigkeit herausgestellt hatte.

Müßelhaft erscheint der Selbstmord einer Amerikanerin, der 30 Jahre alten Kaufmannsrau Johanna Jakobson, die in Begleitung ihres Mannes am Dienstag aus New York hier in Berlin eintraf und in einem Gasthause der Klosterstraße Aufenthalt nahm. Gleich in der nächsten Nacht nahm sie dort Gift und wurde morgens von dem Mann beim Erwachen tödlich im Bett gefunden. Ein sofort hinzugezogener Arzt ließ die Schwerverrannte nach einer Anstalt bringen. Die Hilfe kam indes zu spät; Frau J. erlag dort der Wirkung des Giftes. Ueber die näheren Verhältnisse der Tante und den Anlaß zur That ist bisher nichts Zuverlässiges bekannt geworden.

Eine aus fünf Personen bestehende Spielgesellschaft ist gestern in der Engrossmorthalle in der Neuen Friedrichstraße aufgehoben worden. Fünf Spieler hatten sich zu einer Spielgesellschaft vereinigt, die sich jeden Morgen nach der Gallerie zurückzog und in einer stillen Ecke der nur wenig beliebten Gänge „tippten“. Die Kriminalpolizei, welche hiervon Kenntnis erhielt, ließ die Beteiligten beobachtet. Gestern früh drangen Beamte über verschiedene Treppen nach der Gallerie vor und es gelang ihnen auch dort, die Spielgesellschaft auf frischer That zu ertappen. Die Karten sowie eine nicht unbedeutliche Barsumme wurden mit Beschlag belegt und die Harzardeure nach der Polizeiwache gebracht, von wo sie nach Feststellung ihrer Personalien wieder entlassen wurden.

Aus den Nachbarorten.
In Spandan ist bekanntlich ein sozialdemokratischer Stadtverordneter, der inzwischen sein Amt niedergelegt hat, vom dortigen Schöffengericht wegen Diebstahls zu acht Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil er des Nachts in der Trunkenheit einen Stiefel, der als Aushängeschild diente, von seinem Platz entfernt und mit nach Hause genommen hatte. Gegen dies befremdliche Urteil hatte der Berufte Berufung eingelegt. Die Strafkammer am Landgericht II sah den Fall mit wesentlichen andern Augen an als das Spandauer Gericht; das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben, in der Diebstahlsanklage erfolgte Freisprechung, und der Angeklagte wurde nur wegen großen Unjugs zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt.

Das Unwetter, welches Mittwochnachmittag nach 5 Uhr in Berlin und den Vororten niederging, hat in dem nördlichen Teil der Mark Brandenburg bedeutenden Schaden angerichtet. So wird uns aus Gerswalde berichtet, daß dort infolge des Gewitters eine Katastrophe eintrat, ähnlich derjenigen, von welcher Berlin im April heimgeführt wurde. Ein Wolkenschlag legte viele Straßen unter Wasser, so daß man diese nur mit Hilfe von Fahrgelegenheiten benutzen konnte, welche denjenigen glücken, die im April hier in Anwendung kamen. Großer Schaden wurde besonders durch den orkanartigen Sturm verursacht. Auf der Weidenhamm-Promenade, in dem Stadialwall beim Wasserfall wurden alte Bäume wie Strohhalme niedergebrosen. In dem Kaufhause Laro wurde eine große Schaufensterscheibe von dem Luftdruck in tausende von Stücken zertrümmert und der Inhalt des Schaufensters nach allen Winden geschleudert. In Privatgärten und namentlich in den Fortgärten hat der Orkan fürchterlich gehauert, dort ist kein Baum mehr vorhanden. Der Schaden, der verursacht wurde, ist zur Zeit nicht übersehbar.

Die Disziplinär-Untersuchung gegen den Gemeindevorsteher von Britz, Regling, welcher beschuldigt worden ist, eine Gratifikation von 1000 M. von einem Grundbesitzer anlässlich eines bedeutenden Terrainverkaufs angenommen zu haben, hat noch zu keinem Ergebnis geführt. Es haben verschiedene Vernehmungen durch den Landrat v. Stubenrauch stattgefunden, doch ist der Nachweis, daß der Gemeindevorsteher Regling in seiner amtlichen Eigenschaft den Verkauf des betreffenden Grundstücks gefördert habe, nicht erbracht worden. Die Disziplinär-Untersuchung ist zwar noch nicht beendet, doch führt Herr Regling die Geschäfte der Gemeinde Britz weiter. Auch sein Sekretär Baar, der ebenfalls 500 M. erhalten haben soll, ist seines Amtes nicht entsetzt worden, weil der Beweis einer antwidrigen Handlung auch bei ihm nicht erbracht ist.

Aus Rixdorf. Am 17. Juli teilten wir mit, daß die Frau Bromberger aus der Treptowerstr. 48 sich vergiftet habe. Wie sich erst jetzt herausgestellt hat, ist Frau Bromberger an einer Krankheit der Luftröhre gestorben. Auf Wunsch des Ehemanns bringen wir diese Nichtigstellung.

Lichtenberg. Eine Entscheidung, die Aufsehen erregen dürfte, fällt heute das Schöffengericht. Ein Eigentümer hatte sich geweigert, den Bürgersteig vor seinem Grundstück zu reinigen, weil seiner Meinung nach die Gemeinde dazu verpflichtet sei; in Berlin bestimme allerdings eine Oberverordnung, wonach die Bürgersteige zu reinigen haben, in Lichtenberg habe sich eine solche Oberverordnung aber nicht gebildet. Das Schöffengericht forderte alle Akten ein, vernahm den ehemaligen, jetzt 84 Jahre alten Schulzen Drazil der Gemeinde Lichtenberg und gelangte darauf zur Freisprechung des Angeklagten, weil die Gemeinde in Lichtenberg die Bürgersteige und Straßen zu reinigen und mit ihr auch für Unfälle auf der Straße zu haften habe. Eine abweichende Oberverordnung zu Ungunsten der Eigentümer habe sich nicht gebildet.

Ein unstilliges Attentat ist vorgestern auf der Schützenwiese in Steglitz auf die eifrigste Tochter des Arbeiters Wilhelm verübt worden. Der Täter entkam. Hierzu wird noch berichtet, daß die Berliner Kriminalpolizei deswegen sofort dort einrückte, weil die Mähigkeit nicht ausgeschlossen war, daß der Mörder aus der Jungfernheide in Frage komme. Das ist aber nicht der Fall. Festgenommen wurde dagegen der Gastwirt Reimold aus Charlottenburg, der auf der Schützenwiese einen Auskafant betrieb, und der obdachlose Arbeiter Wilsdorf, der als Kaufbold bekannt und wegen Körperverletzung bestraft ist. Beide

wurden dem Untersuchungsrichter vorgeführt, weil sie den sich in Steglitz umhertreibenden Sittlichkeitsverbrecher kennen mußten, zumal da er bei dem Gastwirt verkehrt und weil sie ihm zur Flucht verholfen, obgleich ihnen gesagt wurde, daß er die That begangen habe. Der Verbrecher hatte das Kind durch Schlägen angeleitet und in strafbarer Weise verführt, so daß das Kind um Hilfe schrie.

In Potsdam sind die Zustände auf dem dortigen Bahnhof ganz unbehaglich. Besonders der tödliche Unglücksfall, den der Hilfsbahnmeister Krenshold vor einigen Tagen erlitten hat, beweist, daß Wandel geschaffen werden muß. Ein dortiges Lokalblatt mißt die Schuld an dem Unglück der Unachtsamkeit des Bedienten zu und hält den Beamten ob ihrer Leichtfertigkeit eine Strafbildnis.

Wie wenig eine solche Predigt angebracht ist, beweist die That- sache, daß der alte kränklichste Zustand noch besteht, daß ein Wagenbeamter mit der Glode ein Zeichen gibt, wenn ein Zug herangebraut kommt. So auch in dem hier erörterten Fall. Es führen drei Geleise über die Strecke; während auf dem zweiten Geleise ein schwerer „Stiebzug“ solchen Lärm machte, daß die auf dem dritten Geleise ladenden Arbeiter das Blodenzichen nicht hörten, lief Krenshold, um im letzten Augenblick diesem Zuge auszuweichen, gerade der rangierten Maschine eines Wannenzuges entgegen. Wann wird endlich der Umbau des Bahnhofes vorgenommen werden?

Gerihts-Beitung.

Der Großschlächter als Sportmann. Betrügereien im größten Maßstabe führten gestern den Großschlächtermeister Gustav Jänike vor die zweite Ferien-Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte war gefällig. Er betrieb seit dem Jahre 1888 einen Fleischhandel im großen, der bald einen solchen Aufschwung nahm, daß er einen Umsatz von jährlich anderthalb Millionen erzielte. Zu seinen Hauptabnehmern gehörte der Hofschlächtermeister Hester in der Leipzigerstraße. Das Geschäft zwischen der Firma und dem Angellagten wickelte sich in der Weise ab, daß ein angestellter von Hester des Morgens in der Frühe an dem Stande des Angellagten in der Central-Markthalle die Bestellung ausgab und die verschiedenen Posten auf einen Zettel schrieb, den der Angellagte erhielt. Des Vormittags wurde dann die Ware nach dem Hesterischen Geschäft gebracht. Dort wurde jeder Posten gewogen und das Gewicht auf dem erwähnten Zettel notiert, der in den Händen des Angellagten blieb, damit er am Schlusse der Woche seine Rechnung danach ausstellen konnte. Ware und Gewicht wurden im Hesterischen Geschäft in das sogenannte Annahmebuch eingetragen. Würde nun bei der Abrechnung das Annahmebuch zu Rate gezogen werden sein, so hätte eine Differenz leicht entdeckt werden können. Der Angellagte merkte bald, daß dies nicht geschähe, sondern daß man ihm blindes Vertrauen schenkte und die verlegenen Rechnungen blindlings bezahlte. Diesen Umstand benutzte er zu schweren Betrügereien. Schon vor 3 Jahren fing er an, weit mehr Ware in Rechnung zu stellen, als er geliefert hatte. Im April d. J. als Jänike einen Betrag von 2000 F zu viel in Rechnung gestellt hatte, wurde sein unredliches Verhalten entdeckt und festgestellt, daß der Angellagte die Firma im Laufe der Jahre um 186 000 M. geschädigt hatte. In gleicher Weise wurde der Buchfabrikant Otto Seemann von dem Angellagten um 20 500 M. geschädigt. Dieser Zeuge gab vor Gericht als Entschuldigung für seine Vertrauensseligkeit an, daß er „nide für seinen besten Freund gehalten habe. Dieser habe ihn beinahe geschäftlich ruiniert. Der Angellagte war ein eifriger Anhänger des Rennsports, im Jahre 1889 hatte er zehn Pferde in seinem Rennstall. Diese Leidenschaft muß viel Geld verschlungen haben, denn nach der Verhaftung des Angellagten wurde über sein Vermögen der Konkurs verhängt. Den Gläubigern können nur 18-18 Proz. in Aussicht gestellt werden. — Staatsanwalt Liebenow verfaulnte nicht, daß die Geschädigten es an der allgemeinen üblichen Kontrolle hätten fehlen lassen und dadurch dem Angellagten das strafbare Treiben sehr erleichtert hätten. Bei dem hohen Betrage und dem überaus großen Vertrauensbruch halte er aber dennoch eine schwere Strafe für angemessen und beantragte fünf Jahre Zuchthaus und zehnjährigen Ehrverlust. Der Verteidiger, Justizrat Bronker, mußte sich darauf beschränken, dem Angellagten mildernde Umstände zu erwirken, die dem Angellagten auch zurgebildet wurden.

Das Urteil lautete auf fünf Jahre Gefängnis.

Wegen Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung war gegen die beiden Inhaber der Konfektionsfirma Landau u. Sandmann eine Polizeistrafe von je 60 M. festgesetzt worden. Am 7. Mai er. war der Firma ein dringender Auftrag zu teil geworden, der angeht nur unter Zuhilfenahme des darauffolgenden Himmelfahrtstages ausgeführt werden konnte. Aus diesem Grunde beantragte Herr Landau am Vormittag des 7. Mai bei der zuständigen Polizeistelle die Genehmigung zur Beschäftigung des Arbeitspersonals am Himmelfahrtstage. Da ihm eine derartige Genehmigung schon wiederholt erteilt worden war, so nahm er an, daß sie ihm auch im vorliegenden Falle nicht verweigert werden würde. Ohne daher die Entscheidung abzuwarten, traf er alle Vorbereitungen zur Arbeit am Himmelfahrtstage, bestellte die Arbeiter und ging seinen Geschäften nach. Am Nachmittage des 7. Mai traf nun wider Erwarten ein abendlicher Befehl von der Polizei ein. Da Herr Landau abwesend war, gelangte der Befehl in die Hände des Herrn Sandmann. Dieser kümmerte sich nicht darum, setzte sich wieder mit seinem Geschäftspartner in Verbindung, noch traf er im Geschäft irgend welche, den Umständen entsprechende Anordnungen. Am Himmelfahrtstage wurde daher die Arbeit morgens 8 Uhr aufgenommen, bis sie um 9 1/2 Uhr auf polizeilichen Befehl wieder eingestellt werden mußte. Die beiden Geschäftsinhaber hatten gegen den polizeilichen Strafbefehl Einspruch erhoben in der Hoffnung, eine Herabsetzung der Strafe zu erzielen. Das Schöffengericht sah sich hierzu nicht veranlaßt, sondern bestätigte den Strafbefehl.

Personen, welche an Gerichtsstelle ihrer Zeugenpflicht genügen, wissen ganz energisch in Schutz genommen werden. Mit diesen Worten begründete gestern der Vorsitzende des Schöffengerichts eine Strafstelle, die ganz erheblich über den Strafentwurf des Staatsanwalts hinausging. Es handelte sich hierbei um folgende Angelegenheit: Am 8. Juni v. J. wurde eine Frau Bertha Adolfs in einem Prozesse als Zeugin vernommen, in welchem unter andern auch die unberechtigete Anna Kühn angeklagt war. Nach Vereinbarung der Gerichtsverhandlung beschimpfte die Kühn die Frau Adolfs auf dem Korridor des Gerichtsgebäudes wegen der von ihr gemachten Aussage aufs gröblichste. Frau Adolfs that, als beachte sie es nicht und verließ ruhig das Gebäude, um mit der nächsten Fahrgelegenheit nach Hause zu fahren. Die Kühn verfolgte sie aber und zwar in Gesellschaft ihrer Freundin Therese Mittelstiedt, holte sie an der Haltestelle der Straßenbahn ein, ließ sie hier auf der Straße ihres Regenschirmes in den Rücken und hieb unter Schimpfworten mit dem Schirm auf sie ein, wobei sie von der Mittelstiedt thätkräftig unterstützt wurde. Wegen dieses Ueberfalls und wegen der Verleumdungen beantragte der Staatsanwalt gegen die Kühn fünf, gegen die Mittelstiedt drei Tage Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte indessen unter der angeführten Begründung auf drei Wochen, beziehungsweise eine Woche Gefängnis.

Die ärztliche Behandlung mit Röntgen-Strahlen ist vor der Strafammer Hannover in einem bestimmten Fall für strafbar erachtet worden. Das „Berliner Tageblatt“ berichtet darüber: Angeklagt war der in weiten Kreisen als Spezialist in Röntgen-Strahlenbehandlung bekannte und anerkannte Dr. Schäfer, hier. Derselbe hatte eine junge Dame, die an Wirtswahnsinn litt, nach der bekannten Methode zur Vertilgung der Haare durch Behandlung mit Röntgen-Strahlen in drei verschiedenen Perioden behandelt, zunächst mit Erfolg ohne schädliche Begleiterscheinungen. In der dritten Behandlungsperiode hatte nun der Angeklagte, als die auch bei der früheren Behandlung auftretende, hinterher aber jedesmal wieder verschwundene charakteristische Rötung der bestrahlten Stelle sich zeigte, die Bestrahlung noch ein- oder zwei-

mal vorgenommen. Als nun in weiter Folge sich stärkere Ver-
brennungsercheinungen zeigten, die von dem Rinn auch auf die
vorderen Hals- und oberen Brustpartien übergriffen, mehrere Monate
andauernd, erweiterten und häßliche entstellende Narben zurückließen,
wobei Dr. Schürmayer von der Patientin sowohl für die Ent-
scheidung der Verdauung als auch für den bösen Verlauf des
Heilungsprozesses verantwortlich gemacht und, nachdem er eine
narrische Schwandensicherung abgelehnt, bei der Staatsanwaltschaft
denuncierte. Diese verurteilte denn auch den Dr. Schürmayer in Anklage-
zustand unter der Beschuldigung der fahrlässigen Körperverletzung.
Die ärztlichen Gutachten waren unklar und widersprechend; der
Angeklagte machte für den schlimmen Verlauf des Heilungsprozesses
seine Kollegen verantwortlich, welche die Kranke nachträglich mit
Starböl und Jodtinktur behandelt haben. Er beantragte die Einholung
weiterer Gutachten von Spezialisten. Das Gericht ging indes
auffälligerweise nicht darauf ein, sondern kam trotz der zweifelhaften
Galtung der Gutachten zu einer Verurteilung des Dr. Schür-
mayer zu 300 M. Geldstrafe.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für Schöneberg hielt
am 19. d. M. seine Mitgliederversammlung in Obste-Festhallen ab.
Genosse Wohlheim hielt einen Vortrag über: „Das Erbinnere und
die vulkanischen Ausbrüche“. Die Genossen Obji und Dämmig gaben
den Bericht von der Generalversammlung des Central-Wahlvereins
und war die Versammlung mit dem Verlauf derselben zufrieden.
Unter Vereinsangelegenheiten machte der Vorsitzende darauf auf-
merksam, daß die Wählerlisten vom 15. bis 30. August im Wahl-
büreau feierlichst 83-84 ausliegen, und ersuchte die Genossen,
dieselben einzusehen. Des weiteren machte derselbe auf unser
Sprengel am 31. August und auf die Bezirkssitzungen am
2. September aufmerksam.

Helmstedt. Im Rüstischen Lokal fand am Mittwochabend
die Monatsversammlung des Wahlvereins statt. Vor Eintritt in die
Tagesordnung mußte der Vorsitzende leider die betrübliche Mit-
teilung machen, daß unser alter Vorkämpfer Theodor Mehnert,
der den Vortrag übernommen hatte, nachmittags plötzlich am
Herzschlag verstorben sei. Die Anwesenden erhoben sich zu
Ehren des Toten von ihren Sitzen. Mit großer Mehrheit
beschloß darauf die Versammlung, daß die anwesenden Frauen
in Saale, in dem sie abgeforderte Plätze hatten, auf jede
Gefahr hin bleiben sollten; darauf wurde von überwachenden Genos-
sen die Versammlung aufgelöst. Um jedoch die Er-
leuchtung der Parteigeschäfte zu ermöglichen, hatte der Vertrauens-
mann in einem anderen Lokale eine öffentliche Versammlung ein-
zurufen. Nachdem die „Aufgelösten“ dahin überfiedelt waren, ent-
stand sich zunächst eine lebhafte Debatte über das Vorgehen des
Vertrauensmannes. Nach Beendigung derselben wurden zu Dele-
gationen für die Kreisversammlung gewählt: für Helmstedt-West
Heidemantel, für Ost Schumacher und Ose, für
Helmstedt Süd.

Produktenmarkt vom 21. August. Weizen. Am heutigen Ge-
schäftsmarkt entwickelte sich im Anschluß an feine Auslaufmeldungen
ein lebhaftes Geschäft bei 1/2 bis 3/4 M. höheren Preisen für Weizen-
mengenlieferungen. Mittags zeigten sich die Käufer wieder zurück-
haltend, da die Prognosen der Wetterwarten wieder günstiger lauten.
Es geschahen nur Summier Inlandverkäufe, den jedoch die Mühlen
nur kaufen. Trockene Ware erzielte einen Tonnenpreis von 145 M.
Mehl etwas höher gehalten. Am Futtermarkt waren Hafer und Weizen
etwas höher. Rüböl stellte sich 10 Pf. höher als gestern. — Schluß
1/2 Cope: Weizen und Roggen weiter anziehend.
Speisöl blieb ohne Notiz.

Marktpreise von Berlin am 20. August 1902

nach Ermittlungen des fgl. Polizeipräsidenten.

Weizen, gut	14,45	14,24	Kartoffeln, neue, D-Mtr.	8,-	4,-
„ mittel	14,23	14,02	„ alte, neue, D-Mtr.	1,80	1,20
„ gering	14,01	13,80	„ do.	1,50	1,10
† Roggen, gut	15,50	15,20	Schweinefleisch	1,80	1,80
„ mittel	15,10	14,90	„ Ralbfleisch	1,80	1,20
„ gering	14,80	14,60	„ Hammelfleisch	2,60	2,-
* Gerste, gut	15,10	14,90	„ Butter	60 Stck	4,- 2,60
„ mittel	14,80	14,60	„ Eier	1 kg	2,20 1,40
„ gering	14,50	14,30	„ Kase	1 kg	2,60 1,40
* Hafer, gut	18,90	17,90	„ Handes	„	2,80 1,40
„ mittel	18,00	17,00	„ Hecke	„	2,40 1,40
„ gering	17,80	16,90	„ Barische	„	1,80 0,80
Milchstroh	5,32	4,66	„ Schilde	„	2,50 1,20
„	7,-	4,70	„ Mele	„	1,40 0,70
„	40,-	25,-	„ Kwele	per Schaf	30,- 3,-
„	60,-	25,-			
„	60,-	20,-			

† ab Bahn.
* frei Wagen und ab Bahn.

Schriften-Eingang.

Biographien russischer Revolutionäre. V. Nikolaj Ivanowitsch
Ribalitsch. Ausgabe des Allgemeinen Russischen Arbeiterbundes in
Petersburg, Polen und Russland. London, August 1902. Verlag A. Ratsonson,
13, Broad Street.

Die Lebensverhältnisse der bremischen Arbeiter. Bearbeitet vom
Arbeitersekretariat Bremen. Selbstverlag.

Histoire de l'Inquisition au Moyen-Age (Geschichte der
Inquisition im Mittelalter) par Henry Charles Lea. Traduit
par l'exemplaire, revu et corrigé de l'autour par Salomon
Reinach. membre de l'Institut. Ed. III. Paris Société Nouvelle
de Librairie et d'Édition. Paris, 3,50 Fr.

Welt und Menschheit. Herausgegeben von Hans Krämer.
Heft 5 und 6. Deutsches Verlagshaus Bong u. Co.
Freige Däter - Gerstlöffel Mütter. Von Karl Heinrich Otto.
Gandlung-Verlag. Otto Schulz-Edin: Darmstadt 1902. Preis 1,00 M.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des
Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

659. K. M. I. Rein, vor nicht langer Zeit nur sechs Stufen.
II. In einzelnen Staaten des Reiches fehlt das Schulwesen höherer
Ränge. Die zu starke Klassenregiment, die steigenden Klassen, das Fehlen
der besten Stufe. Warum ist die Ablehnung der Unentgeltlichkeit der Ver-
mittlung der Beförderung? Auch die Frage der Schulfrage werdet über
Lösung von vielen andern Uebelständen - z. B. den verlotterten Lehr- und
Lehrplänen - des Reiches wegen hier ganz zu geschweigen.

Tornow. Die Pferdebahn durch die Bringenstraße wurde 1875
eröffnet.

D. G. Wie schwer der große Zeiger der Berliner Mathausuhr ist,
darüber hat und selbst der unabhängige technische Beamte des Rathhauses keine
Auskunft geben können. Wie wollen's aber mit einer Berechnung versuchen.
Der Zeiger ist 7 1/2 Fuß lang und dürfte eine durchschnittliche Breite von
1/2 Fuß haben. Sein Flächeninhalt wäre dann etwa 3/4 Quadratfuß.
Von dem Anpreisenden, aus dem er verfertigt ist, soll ein Quadratfuß
30 Pfund wiegen. Danach müßten 3/4 Quadratfuß ein Gewicht von
22 Pfund haben. Ob's stimmt?

G. 100. Alkoholische Getränke gibt es nicht, da bei der Gärung
Alkohol entsteht. Um einen guten Johannisbeerenwein zu erhalten, giebt man
zu 6 Liter ausgepreßten Saft 18 Pfund Zucker, mit 6 Liter lauem Wasser
aufgeschüttet, in ein weingehaltiges Gefäß, den Rest in Flaschen zum Nachschöpfen
aufgeschüttet, läßt man den Saft bei 12-15 Grad Wärme vier
Tage gären und läßt das Gähren täglich aus den Flaschen voll.
Nach der Gärung vollständig und fest geschlossen, läßt man es ruhig im Keller bei
geringem Nachschöpfen bis Februar liegen, worauf man den Wein in Flaschen
füllt, gut verkorkt und versippt.

Allen Abonnenten. Ganz ohne Kosten werden Sie Ihren Sohn wohl
selbst der sogenannten besseren Berufe zuführen können. Wegen des
Belehrungswertes werden Sie sich an das Seminar für Stöblich-Belehrer,
Ob ein größeres Bank- oder Sporthaus den Jungen nehmen würde,
erschaffen fruchtbar, da er nur Volksbildung hat.

G. P. L. Rein. - G. 20. 1. Rein. 2. Wenden Sie sich an einen
der Vorherrscher des Reiches, Schneider, Blumenkr. 48, oder Franke,
Jandorfstr. 8, vom part. - H. 2. Rein. Die Kleidermacher müssen Sie
selbst tragen - G. 20. 1. Rein. Die Verpflichtung zur Alimentation fällt fort,
wenn nachgewiesen wird, daß innerhalb der Aufnahmefähigkeit die Mutter mit
verschiedenen Verkehren hat. 2. Ems 18-25 M. - G. 2. 1. Rein. Die Eingabe
wäre von Fall zu Fall an den Richter zu richten. - H. 2. 1. Sachb. 2. Rein.
- M. 2. 1. Rein. Die Klage ist an den Spandauer Brücke 8, Seine Alt
Moabit 10b. 2. Gebunden mit Fahrer 5 M. 50 Pf. - Wilt. 14. 1. Rein.
2. Am 30. September 1900. - Streiter der Maurer. 1. Rein. 2. Ja.
- H. 2. 5. 1. Der Gerichtsvollzieher pfändet auf Grund des ihm
übergebenen vollstreckbaren Urteils. 2. Es braucht keine Zahlungsdouffur
zur Befriedigung vorzugehen. 3. Das hängt von dem Verhalten und In-
halt des Urteils ab. 4. Rein. 5. Solche Umfahrungen ist unzulässig, weil
sie unzulässig und strafbar ist. - 7878. Die Rechtsprechung steht auf dem
Standpunkt: Sie sind zur Flureidung verpflichtet. Die Flureidung hätte
nur dann Ausfluß auf Erfolg, wenn kein Vorstandsbeschluss vorliegt und
die Beratung sich auf die andern Vorstandsmitglieder als den Vorherrscher
beschränkt.

Reinhold. 1. Die Angelegenheit ist für die Öffentlichkeit ohne
Interesse. 2. Ja. 3. 175. - H. 2. 17. Ihre Klage hat Aussicht auf
Erfolg. Das Immungs-Schiedsgericht ist zuständig. - Hans B.
1. und 2. Rein. - G. 20. 1. Ja. 2. Rein. - G. 20. 1. Rein. In
dem eigenmächtigen Vorgehen, was der Nachbar und Nach-
bar nicht berechtigt. Befreiung kann nur eintreten, wenn bei der
Staatsanwaltschaft Strafantrag gestellt wird. Nach Lage der Dinge dürfte
es rascher sein, bis nach Entscheidung des Schlichtergerichts mit gericht-
lichem Vorgehen zu warten. Darüber kann der Anwalt, der die Sache ver-
tritt, am besten urteilen. An ihn soll sich der Bauer vor weiteren Schritten
wenden. - H. 2. 24. Die Beantwortung Ihrer Fragen hängt von
dem Wortlaut Ihres Vertrages und des Scheidens des Wirtes ab.
Sprechen Sie mit beiden in der Sprechstunde vor oder senden Sie eine
Adressen unter Wiederholung der Fragen ein. - B. 2. 1. Rein. Nicht.
- G. 2. 1855. 1. Sie haften nicht für die Schulden. 2. Die Kosten
können Ihnen zur Last gelegt werden. 3. Die Erben können sich gegen
- volle Haftung durch Verzicht, Inventarverteilung u. dergl. schützen. -
G. 2. 1. Rein. 1905. - M. 2. 20. Rein. - H. 2. 20. Rein. -
H. 2. 2. Rein. 2. Vom 1. Januar zum 1. Januar, also für das Kalender-
jahr, ist der Mietstempel zu zahlen. - G. 2. 50. Rein. Immungs-
Schiedsgericht müssen Sie befreit beantragen. - G. 4. 0. 1. Rein.
2. Die Reinigungsarbeiter in einer öffentlichen Anstalt sind nicht
trautenverpflichtet. - H. 2. 3. 1. Rein. 2. Ja. 3. Rein.
- H. 2. 22. Den Antrag auf Rückzahlung haben Sie an den Magistrat,
Abteilung für Beschäftigung, Reichstr. 24, zu richten. Dem Antrag wird
in etwa 2 Monaten stattgegeben. - G. 2. 50. Wenn nicht vereinbart
war und auch aus den Umständen nicht zu entnehmen war, daß die Be-
zahlung erhalten sollten, so steht Ihnen kein Anspruch zu. Sonst haben
Sie angemessene Entschädigung zu verlangen. - 22. G. Ein schriftlicher
Vertrag ist erforderlich; des Wirtes Forderung geht vor. - M. 20. Rein.

Stationen:	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.	Stationen:	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.
Wilmersdorf	758	SW	3	bedeckt	13	Copernica	749	SW	6	Regen	11
Hamburg	760	SW	2	wolkig	12	Beckersburg	755	SW	1	bedeckt	15
Berlin	760	SW	1	wolkig	12	Kort	765	SW	1	bedeckt	14
Frankfurt	763	SW	2	heiter	15	Werdau	-	-	-	-	-
München	765	SW	3	wolkig	15	Paris	760	-	2	wolkig	13
Wien	763	SW	3	heiter	15						

Weiter Prognose für Freitag, den 22. August 1902.
Nachts sehr kühl, am Tage etwas wärmer, vielfach heiter bei mäßigen
westlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Oper.
Freitag den 22. August.
Cipriani, Hofoper. Anfang
7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. König Ludwig der
Zweite. 2. M. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Theater (Kroll).
Boccaccio. Anfang 7 1/2 Uhr.
Im Wiederstand: Offenbach.
Cocuet. 2. M. Die ver-
wundete Rose - Der Regiment-
schreiber. Anfang 8 Uhr.
Deutsches Theater. Der Silberpfeil. Anfang
7 1/2 Uhr.
Festung. Dame Robold. Anfang
7 1/2 Uhr.
Berliner. Alt-Helberg. Anfang
7 1/2 Uhr.
Wollen. Die Brautleute. Anfang
7 1/2 Uhr.
Venedig. Redige Leute. Anfang
7 1/2 Uhr.
Residenz. Ein Doppelgänger. Vor-
her: Die Schöne. Anfang
8 Uhr.
Thalia. Er und seine Schwester.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Carl Weiss. Gefallene Mädchen.
Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelm.
Spezialität: Schiller. Anf.
7 1/2 Uhr.
Secession. S. Berlin's Glitter-
wachen. Anf. 8 Uhr.
Schlossergasse. Die Theater.
(Wiederbreit.) Anf. 8 Uhr.
Kleines. Szenen. Anf. 8 Uhr.
Anfang 8 Uhr. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u.
Apollo. Positiv. Anf. 8 Uhr.
Wintergarten. Spezialitäten. Anf.
8 Uhr.
Neidhollen. Steller Sängler.
Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Spezialitäten.
Vorstellung. Anfang nachmittags
5 Uhr.
Passage-Panoptikum. Speciali-
täten-Vorstellung.

Thalia-Theater.
Dresdenerstrasse 72-73.
Novität! Anfang 7 1/2 Uhr. Novität!
Er und seine Schwester.
Bosse mit Gesang und Tanz
in 4 Bildern von Bernh. Buchbinder.
Guido Thielacher, Fritz Helmerding,
Gerda Waldo, Herbert Paulmüller.
August Roß.
Morgen und folgende Tage: Er
und seine Schwester.

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurterstr. 132.
Gefallene Mädchen.
Berliner Sittenbild in 4 Akt v. Schiller.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Im Garten: Neue Spezialitäten.
Anfang 5 Uhr.

Metropol-Theater
Sonnabend, den 23. August 1902:
Zum erstenmale:
Berlin bleibt Berlin.
Grosse Ausstattungssposse mit
Gesang und Tanz in 5 Bildern
von Julius Freund. Musik von
Erik Meyer-Helmann.
Hauptrollen:
Emil Thomas a. G., Josef Josephl,
Henry Bender, Flora Siding,
Hans Reichberg, Wini Grabitz.
Im 5. Bilde: **Grosses Ballett:**
Das Fest der Reklame.
Anfang 1/8 Uhr.
Ranchen gestattet.

Wintergarten.
Maud Griselda, Hunde-Dressense.
Les Syvas, Leiter-Equilibristen.
Jose de Witt, Sänglerin u. Geigerin.
Die Vicentinas, Rollschuhläufer.
Kunst, athletische Produktionen.
Karl Meister, Tenorist vom k. k.
priv. Carl-Theater in Wien.
Helene Garard, „Hohe Schule“.
Sari Fedak, Sänglerin vom Ungar.
Theater in Budapest.
Die Kellio-Truppe, ital. Akrobaten.
Claudine Polaire, Pariser
Sänglerin.
W. C. Fields, königlicher Jongleur.

Cleó de Mérode
Tänzerin v. d. gross. Oper in Paris.
„Biograph“.

Passage-Theater.
Wegen umfassender Renovation
geschlossen. Wiedereröffnung:
Sonnabend, 30. August.

Urania.
Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
**Die deutsche
Ostseeküste.**

**CASTANS
Panoptikum**
Friedrich-Strasse 155.
Das berühmteste Wachs-
figuren-Kabinet der Welt.
Beachtenswerte Neuheit:
Lebende Bilder,
ausgeführt v. einem Ensemble
junger, schöner Damen.

Passage-Panoptikum.
Variété-Vorstellung
im kleinen Theatersaal.
Ital. Konzert-Gesellschaft
Pariser Marionetten-Theater.
Die wahr-
sagende Wunderspinne.
Arab. Fakir u. Feuermensch.
Entree Variété- 50 Pf.
inkl. Variété- 50 Pf.
Vorstellung.

**ZOOLOGISCHER
GARTEN**
Täglich nachmittags 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert.
Entree 1 M.,
ab 6 Uhr abends 50 Pf., Kinder
unter 10 Jahren die Hälfte.

**Fröbels
Allerlei-Theater**
fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.
Größe sowie täglich:
Ganz Berlin amüsiert sich!
Kunststücken der mit sümrichem Beifall
und Jubel aufgenommenen
neuen Spezialitäten.
Rein! Dis 5 Orientatoren. Rein!
Cows u. Lola. John, mod. Jongleur.
Um 8 1/2 Uhr: Das große Volksstück
Unser Goldjunge.
Um 10 Uhr: Der schlagfertige Bild-
binder **Otto Waldemar.**
Im Saale: **Gr. Ball.**
Anfang 5 Uhr. - Entree 30 Pf.
Sonnab.: Rationalspiel f. Petermann.

Kleines Theater
(Schall und Rauch) 33/14
Unter den Linden 44.
Anfang 8 Uhr.
Serenissimus-Zwischenspiele.
Hochzeitsabend. Hain-
nacht. Kollegen.

Prater-Theater
Sakunien-Allee 7-9.
Täglich:
Johanniszauber.
Operetten-Parade in 4 Bildern.
Eugen Milano, Tanzgenosse -
Circus Loyal. - Leodileas Kakados,
komische Reclamier. - The Elrados.
Mama Georgette, Feuers u. Flammen-
tanz. - Lebende Photographien.
(Rein Serie.) - Konzert. Anfang
4 Uhr. Eintritt 30 Pf., numerierter
Platz 50 Pf.

**Sommertheater
Marienbad**
Badstr. 33/36, Gesundbrunnen.
Täglich:
Das großartige Programm!
Zum Schluß: Sensationell!
Der Brandstifter.
Willy Reinhold. Dir. R. Wagner.
Entree 20 Pf.
Vorzugsorten haben Giltigkeit.

W. Noacks Theater.
Brannenstraße 16.
Täglich: Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.
Das tauende Berlin.
Bosse mit Gesang und Tanz
von Leopold Hg.
Im Saal: **Tanzkränzchen.**

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Sängler.
Anfang: Wochentags
8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Tagestafel 11-1 1/2 Uhr.
Anfang: 8 Uhr.
Rein! Dis 5 Orientatoren. Rein!
Cows u. Lola. John, mod. Jongleur.
Um 8 1/2 Uhr: Das große Volksstück
Unser Goldjunge.
Um 10 Uhr: Der schlagfertige Bild-
binder **Otto Waldemar.**
Im Saale: **Gr. Ball.**
Anfang 5 Uhr. - Entree 30 Pf.
Sonnab.: Rationalspiel f. Petermann.

Casino-Theater.
Lothringersstr. 37.
Eröffnung: Sonnabend,
den 23. August,
mit buntem Programm
und dem berühmten Volksstück
Chrlche Arbeit
von Wilken.

Apollo-Theater
und Konzert-Garten.
Um 8 Uhr: **Die grossartigen
neuen Spezialitäten.**
Um 9 Uhr:
Lysistrata
Leonidas. Robert Steidl.
Kasseneröffnung 7 Uhr.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstr. 58.
Sensationell!
Der phänomenale Ver-
wandlungskünstler
Carl Braun
mit seinem buntem Theater
worin er 36 Personen
darstellt.
Ausserdem das neue
Riesen-Programm.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf.
Vorzugsorten haben Giltigkeit.
Kaffeezeit. - Ball.
Ein Haupttag:
Dienstag, 26. August.

Schweizer Garten
Am Königsthor 4202*
Am Friedrichshain
Täglich:
**Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung.**
Täglich bis 7 Uhr: Froher Damantanz.
Jeden Abend 10 Uhr:
Rosen-Dienstag.
Grosse Bosse m. Gesang in 1 Akt v. Hg.

**Max Kliems
Sommer-Theater.**
Hasenheide 13-15.
Artistischer Leiter: Gust. Bock.
Täglich:
**Gr. Konzert, Theater- u.
Spezialitäten-Vorstellung**
Donnerstag: **Elite-Tag.**

Ostbahn-Park.
Am Kästrinplatz, Hildersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
**Gr. Konzert, Theater-
und Spezialitäten-
Vorstellung.**

Codes-Anzeige.
Den Sangesbrüdern des Männer-
Gesangsvereins „Bismarck-Schiff“
hiermit zur Kenntnis, daß unser Ver-
ein einmütig, Genosse
Theodor Metzner
am 20. d. M. nachmittags 3 1/2 Uhr
am Herzschlag verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Sangesbrüder werden ersucht,
sich am Sonntagvormittag 11 Uhr
bei Ed. Seiler, Eschlagstr. 83, ein-
zufinden.
Der Vorstand.

Wurst!
Thüringer Rotwurst à Pfd. 55 Pf.
Fleischwurst 65
Holl. Zwiebelwurst 55
Branntwein-Kaiserswurst 85
Mettwurst u. Polnische 65
Branntwein-Mettwurst 65
Schlackwurst u. Salami 105
do. Echte Thüringer 135
Ostp. Landschl. i. g. u. hal. 100
Dolk-Schinken o. Knoch. 115
Schinken speck 90
Paul Klähn,
Chausseestr. 27.

Für Restaurateure!
Saal mit Konzession für
Versammlungen
und öffentlichen Tanz, Stiegehalle
und Kegelbahn eingerichtet, sofort zu
vermitteln. 4888
Reich, Gr. Frankfurterstr. 43.

Binolenleger
verlangt
[sofort]
15626 Tudenbagen, Völkchestr. 40.

Die beste Cigarre,
25 Stk in Kisten 1 M., wegen Umzug,
Blanneböse, Schillingstr. 30.

„Unser täglich Brot“
Nach Aufhebung der Beschlag-
nahme wieder zu haben!
Diese vorzügliche politische-literarische
Veranstaltungshilfe fault jeder.
100 Stk. 5.- M., 1000 Stk. 40.- M.
H. Wermann, Dresden,
4789* Wappelsstr. 5.

Handwäscher!
Schöne Gans- und Leinwand
wird sauber gewaschen und im Freien
getrocknet, kein Chlor, kein Verfaulen.
Bett- und Leinwand 0,10, drei Gans-
tücher, vier Leinwandtücher 0,10. Ab-
holung sofort.
Herr **Duschynski,**
Röpenitz, Schönhauserstr. 6.

Wer
einen billigen
und guten
den auszu-
den oder
oder Paletot
wünscht,
besuche
daselbst
bei Schneider-
meister **Kaweck,** Charlotten-
burg, Kantstr. 56. Grobes Lager
von nur guten Stoffen. Einsehungs-
angabe nach Maß. Ladenpreis.

Sanssouci
Kottbusstr. 4a,
Station der Hochbahn.
Täglich im Garten, bei un-
günstiger Witterung im Saal:
**Hoffmanns
Norddeutsche Sängler
und Konzert.**
Sonntag, Montag und
Donnerstag nach der
Solarte: **Tanzkränzchen.**
Tanz frei!
Anfang Sonntag 5 Uhr, Entree 30 Pf.
ab 9 Uhr 20 Pf. Anfang Wochentags
5 Uhr, Entree 30 Pf., ab 9 Uhr 20 Pf.

Cleó de Mérode
Tänzerin v. d. gross. Oper in Paris.
„Biograph“.

Passage-Theater.
Wegen umfassender Renovation
geschlossen. Wiedereröffnung:
Sonnabend, 30. August.

**Fröbels
Allerlei-Theater**
fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.
Größe sowie täglich:
Ganz Berlin amüsiert sich!
Kunststücken der mit sümrichem Beifall
und Jubel aufgenommenen
neuen Spezialitäten.
Rein! Dis 5 Orientatoren. Rein!
Cows u. Lola. John, mod. Jongleur.
Um 8 1/2 Uhr: Das große Volksstück
Unser Goldjunge.
Um 10 Uhr: Der schlagfertige Bild-
binder **Otto Waldemar.**
Im Saale: **Gr. Ball.**
Anfang 5 Uhr. - Entree 30 Pf.
Sonnab.: Rationalspiel f. Petermann.

Casino-Theater.
Lothringersstr. 37.
Eröffnung: Sonnabend,
den 23. August,
mit buntem Programm
und dem berühmten Volksstück
Chrlche Arbeit
von Wilken.

Ostbahn-Park.
Am Kästrinplatz, Hildersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
**Gr. Konzert, Theater-
und Spezialitäten-
Vorstellung.**

Wer
einen billigen
und guten
den auszu-
den oder
oder Paletot
wünscht,
besuche
daselbst
bei Schneider-
meister **Kaweck,** Charlotten-
burg, Kantstr. 56. Grobes Lager
von nur guten Stoffen. Einsehungs-
angabe nach Maß. Ladenpreis.

